

Gemeinde Hohenberg-Krusemark

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 30/077/22
Federführend: Fachbereich "Finanzen und Zentrale Dienste"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 21.03.2022 Verfasser: Hoedt, Dana
Beschluss über den Jahresabschluss 2020 und die Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum	
Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 07.04.2022 Gemeinderat Hohenberg-Krusemark	

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Hohenberg-Krusemark. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister Dirk Kautz die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020.

Sachverhalt:

Die Grundlage bilden der Jahresabschluss 2020 und der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal.

Anlagen:

- Schlussbilanz und Gesamtrechnung per 31.12.2020 mit Anlagen
- Bericht zum Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse 2014-2020
- Entwurf Stellungnahme des Bürgermeisters

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschlussvorlage
11						

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....
Dirk Kautz

- Siegel -

Bilanz des/der Gemeinde Hohenberg-Krusemark zum Stichtag 31.12.2020

Aktiva	Stand zu Beginn 2020	Stand am Ende 2020	Passiva	Stand zu Beginn 2020	Stand am Ende 2020
	Euro			Euro	
	1	2		1	2
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielles Vermögen	120.737,41	131.657,46	1.1 Rücklagen	1.586.564,95	1.835.502,10
1.2 Sachanlagevermögen	6.931.643,28	6.820.510,49	1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	853.905,39	853.905,39
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	386.529,21	377.054,11	1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	732.659,56	981.596,71
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.722.805,28	1.631.881,97	1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	4.477.538,42	4.386.144,80	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	146.946,24	137.768,09	1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11,00	11,00	1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	248.937,15	-41.413,04
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	38.083,57	67.616,37	Summe Eigenkapital	1.835.502,10	1.794.089,06
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	158.596,90	166.505,84	2. Sonderposten		
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.132,66	53.528,31	2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	3.048.397,31	3.123.558,42
1.3 Finanzanlagevermögen	210.538,08	210.538,08	2.2 Sonderposten aus Beiträgen	284.407,24	287.067,79
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	210.538,08	210.538,08	2.4 Sonderposten aus Anzahlungen sonstige Sonderposten	259.413,54	35.512,55
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	2.5 Summe Sonderposten	2.360.797,21	2.179.068,89
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	3. Rückstellungen	5.953.015,30	5.625.207,65
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	7.262.918,77	7.162.706,03	3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen			3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.1 Vorräte	0,00	0,00	3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	12.511,23	24.712,71	3.5 sonstige Rückstellungen	15.232,30	17.700,88
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.812,66	6.639,23	3.5.1 Verdienstsahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und	420,88	420,88
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	8.698,57	18.073,48	3.5.2 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	186.105,31	136.556,77	3.5.3 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.671,27	28.610,87	3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	14.811,42	17.280,00
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	Summe Rückstellungen	15.232,30	17.700,88
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	156.434,04	107.945,90	4. Verbindlichkeiten		
2.4 liquide Mittel	629.628,36	372.313,34	4.1 Anleihen	0,00	0,00
Summe Umlaufvermögen	828.244,90	533.582,82	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	232.092,26	172.116,56
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	305,14	557,80	4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.992,43	20.238,14
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.299,00	1.684,00
			4.7 sonstige Verbindlichkeiten	33.188,92	62.457,78
			Summe Verbindlichkeiten	287.572,61	256.496,48
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	146,50	3.352,58
Bilanzsumme	8.091.468,81	7.696.846,65	Bilanzsumme	8.091.468,81	7.696.846,65

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1 . Steuern und ähnliche Abgaben	682.803,63	693.300,00	666.087,91	-27.212,09
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	397.054,00	192.900,00	378.785,06	185.885,06
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.885,69	8.400,00	9.688,35	1.288,35
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	159.281,53	152.000,00	165.687,68	13.687,68
6 + sonstige ordentliche Erträge	459.982,49	374.600,00	518.307,53	143.707,53
7 + Finanzerträge	58.201,75	59.300,00	58.026,17	-1.273,83
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>1.766.209,09</u>	<u>1.480.500,00</u>	<u>1.796.582,70</u>	<u>316.082,70</u>
10 . Personalaufwendungen	109.144,98	110.800,00	109.160,12	-1.639,88
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	239.615,44	268.400,00	307.616,09	39.216,09
13 + Transferaufwendungen	713.042,73	1.032.000,00	941.941,54	-90.058,46
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	67.444,40	63.100,00	76.185,66	13.085,66
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.500,66	5.100,00	4.112,78	-987,22
16 + bilanzielle Abschreibungen	383.523,73	330.300,00	398.979,55	68.679,55
17 = <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>1.517.271,94</u>	<u>1.809.700,00</u>	<u>1.837.995,74</u>	<u>28.295,74</u>
18 = <u>Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)</u>	<u>248.937,15</u>	<u>-329.200,00</u>	<u>-41.413,04</u>	<u>287.786,96</u>
19 . außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = <u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	248.937,15	-329.200,00	-41.413,04	287.786,96

Nachrichtlich:

1.	Jahresergebnis	-41.413,04
	- Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
	+ Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	41.413,04
	- Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
	+ Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
	= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	0,00
2.	Jahresergebnis	-41.413,04
	- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. c KomHVO Doppik)	0,00
	= bereinigtes Jahresergebnis	-41.413,04

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	719.811,01	693.300,00	653.560,14	-39.739,86
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	393.230,00	192.900,00	359.292,00	166.392,00
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.974,64	8.400,00	12.728,78	4.328,78
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Kostenumlagen	145.070,44	152.000,00	160.022,09	8.022,09
6 + sonstige Einzahlungen	37.946,02	40.900,00	41.343,42	443,42
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	63.855,75	59.300,00	58.080,17	-1.219,83
8 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.368.887,86</u>	<u>1.146.800,00</u>	<u>1.285.026,60</u>	<u>138.226,60</u>
9 Personalauszahlungen	109.107,54	110.800,00	109.160,12	-1.639,88
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	198.274,28	263.774,97	229.550,40	-34.224,57
12 + Transferauszahlungen	694.137,93	1.032.000,00	924.283,54	-107.716,46
13 + sonstige Auszahlungen	51.743,54	63.100,00	39.103,33	-23.996,67
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.456,70	5.100,00	4.387,78	-712,22
15 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.057.719,99</u>	<u>1.474.774,97</u>	<u>1.306.485,17</u>	<u>-168.289,80</u>
16 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)</u>	<u>311.167,87</u>	<u>-327.974,97</u>	<u>-21.458,57</u>	<u>306.516,40</u>
17 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	346.125,50	429.622,17	169.503,03	-260.119,14
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	12.000,00	15.000,00	50.367,00	35.367,00
19 = <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>358.125,50</u>	<u>444.622,17</u>	<u>219.870,03</u>	<u>-224.752,14</u>
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	423.577,46	935.889,69	404.111,20	-531.778,49
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	17.225,00	17.300,00	17.273,00	-27,00
22 = <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>440.802,46</u>	<u>953.189,69</u>	<u>421.384,20</u>	<u>-531.805,49</u>
23 = <u>Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)</u>	<u>-82.676,96</u>	<u>-508.567,52</u>	<u>-201.514,17</u>	<u>307.053,35</u>
24 = <u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)</u>	<u>228.490,91</u>	<u>-836.542,49</u>	<u>-222.972,74</u>	<u>613.569,75</u>
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	300.000,00	0,00	-300.000,00
26 – Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	77.501,50	70.500,00	59.975,70	-10.524,30
27 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = <u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-77.501,50</u>	<u>229.500,00</u>	<u>-59.975,70</u>	<u>-289.475,70</u>
30 = <u>Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 29)</u>	<u>150.989,41</u>	<u>-607.042,49</u>	<u>-282.948,44</u>	<u>324.094,05</u>
31 + Einzahlungen fremder Finanzmittel	186.732,03	0,00	42.653,49	42.653,49
32 – Auszahlungen fremder Finanzmittel	201.086,15	0,00	17.020,07	17.020,07
33 + <u>Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres</u>	<u>492.993,07</u>	<u>637.200,00</u>	<u>629.628,36</u>	<u>-7.571,64</u>
34 = <u>Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</u>	<u>629.628,36</u>	<u>30.157,51</u>	<u>372.313,34</u>	<u>342.155,83</u>

5. Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Hohenberg-Krusemark

Gemäß § 118 Abs. 2 Kommunalverfassung (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt in geltender Fassung und § 41 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Jahresabschluss ein Anhang beizufügen. In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind. Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinanderfolgenden Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen und Vermögensrechnungen, ist beibehalten worden. Abweichungen wurden nicht vorgenommen. Kein Vermögensgegenstand und keine Verbindlichkeit sind zu mehreren Posten zugehörig. Es wurde keine weitere Untergliederung der Posten vorgenommen.

Grundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 in der jeweils gültigen Fassung,
- Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) vom 21. Dezember 2015, in der jeweils gültigen Fassung,
- Bewertungsrichtlinie der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck vom 20. September 2016 in der jeweils gültigen Fassung.

1. angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Der Gemeinderat Hohenberg-Krusemark hat auf seiner Sitzung am 22.02.2018 (Beschluss-Nr. 30/004/18) die Eröffnungsbilanz (EÖB) beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck in der Ausgabe April 2018.

Bei der Erstellung der EÖB waren besondere Bilanzansatz- und Bewertungsanforderungen der Bewertungsrichtlinie der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zu beachten. In den Folgebilanzen sind gemäß der gesetzlichen Vorgabe Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) anzusetzen. Die Bewertung der Zugänge im Jahre 2020 erfolgte grundsätzlich nach den AHK. Die Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauern wurden durchgeführt. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) gem. § 40 Abs. 2 KomHVO Doppik sind gesondert in einem Pool als Sammelposten erfasst. Bei den GWG's handelt es sich um materielle Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von 150,00 bis 1.000,00 € netto. Der Sammelposten ist im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abzuschreiben, unabhängig vom Anschaffungsmonat und auch unabhängig davon, ob das Wirtschaftsgut aus dem Anlagevermögen ausgeschieden ist.

Sämtliche Vermögensgegenstände, die der Abnutzung unterliegen, wurden linear abgeschrieben.

Von der standardmäßig vorgeschriebenen linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle mit den festgelegten Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände soll auch bei der künftigen Bewirtschaftung nicht abgewichen werden.

Aktiva

Anlagevermögen

Die Bewertung erfolgt zu AHK abzüglich der Abschreibungen zum Bilanzstichtag 31.12.2020.

Die Bewertung der **Grundstücke** wurde gemäß Bewertungsrichtlinie der Verbandsgemeinde Arneburg-Hohenberg-Krusemark vorgenommen.

Gebäude: Zugänge in 2013 wurden mit den AHK bilanziert. Die Wertentwicklung der Gebäude und Betriebsvorrichtungen wurde mit der Buchung der Abschreibungen fortgeschrieben.

Infrastrukturvermögen: Die Zugänge erfolgten mit den AHK.

Das **bewegliche Anlagevermögen** wurde mit Anschaffungskosten bewertet. Die Wertfortschreibung erfolgte in 2013 mittels Abschreibung lt. Abschreibungstabelle.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu fiktiven Anschaffungskosten, mit dem gezahlten gezeichneten Kapital.

Umlaufvermögen

Forderungen

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Die Einzelwertberichtigungen erfolgen im Laufe des Jahres und die Pauschalwertberichtigungen wurden in angemessener Höhe gebildet (lt. Bewertungsrichtlinie).

Liquide Mittel

Der Ausweis betrifft den Bank- und Bargeldbeständen und wurde mit dem Nominalwert bewertet. Der buchmäßige Bestand stimmt mit den Beständen lt. Kontoauszüge und dem Barkassenbestand überein.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten für Aufwendungen der Folgejahre wurden gebildet und entsprechend aufgelöst.

Passiva

Sonderposten

In der Bilanzposition ***Sonderposten*** werden die Zuwendungen und Beiträge, die zur Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen geflossen sind, passiviert. Die Zeitdauer ihrer Auflösung richtet sich nach der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes und beginnt i.d.R. mit dessen Abschreibungslauf. Die Investitionspauschale wird auf die im Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen aufgeteilt und entsprechend ertragswirksam in der Ergebnisrechnung aufgelöst.

Rückstellungen wurden gebildet.

Die ***Verbindlichkeiten*** der Gemeinde Hohenberg-Krusemark, die sich aus laufenden Krediten und dem Zahlungsverkehr ergeben, wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2020 zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune

Es erfolgte eine Abweichung von den vorgeschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach AHK bezüglich der durchgeführten Maßnahmen an der Kita und Feuerwehr im Gemeindegebiet. Die Maßnahmen stellen zwar Erhaltungsaufwendungen dar, die aber nicht durch die Verbandsgemeinde durchgeführt und finanziert worden sind. Gemäß Nutzungsvereinbarung hat die Gemeinde Hohenberg-Krusemark diese Maßnahmen umgesetzt und erhält ein dementsprechendes Nutzungsentgelt.

Zuschreibungen wegen dauerhafter Werterhöhungen erfolgten im Haushaltsjahr 2020 nicht.

3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind; Berichtigung der Eröffnungsbilanz (A – B):

A) Anlagevermögen

Sachanlagevermögen

- Keine Veränderung –

B) Sonderposten

Sonstiger Sonderposten

- Keine Veränderung –

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz per 31.12.2020

Aktiva	7.696.846,65 €
1. Anlagevermögen	7.162.706,03 €

Das Anlagevermögen ist zum Jahresende 2020 um 100.212,74 € geringer als zum 31.12.2019. Dabei bleibt das Finanzanlagevermögen gleich. Das immaterielle Vermögen und Maschinen und technische Anlagen erhöhen sich durch Investitionen, trotz der Abschreibungen. Bei allen anderen Positionen im Sachanlagevermögen ist eine Minderung durch die planmäßigen Abschreibungen festzustellen.

a) Immaterielles Vermögen	131.657,46 €
---------------------------	--------------

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark ist mit der E.ON Avacon fünf Konzessionsverträge mit je 1,00 € eingegangen. Desweiteren ist hier der Anteil am Rathaus Arneburg mit einem Restbuchwert von 116.520,46 € (inkl. planmäßiger Abschreibung) und der B-Pläne mit Restbuchwerten von 15.132,00 € bilanziert.

b) Sachanlagevermögen	6.820.510,49 €
-----------------------	----------------

Das Sachanlagevermögen vermindert sich durch Abschreibungen und Abgängen. Die Abschreibungen und Abgänge umfassen einen Betrag von 111.132,79 €. Davon betreffen 9.475,10 € unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, für Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken 90.923,31 €, 91.393,62 € für das Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremden Grund und Boden mit 9.178,15 €. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erhöhen sich trotz Abschreibungen um 29.532,80 € durch die Anschaffung eines Kommunaltraktors. Betriebsvorrichtungen, sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöhen sich um 7.908,94 €. Anlagen im Bau sind in Höhe von 53.528,31 € bilanziert.

In der nachfolgenden Tabelle sind Zugänge aus Investitionen des HH-Jahr 2020 dargestellt:

Investitionsmaßnahme	Nr.	Betrag in € in 2020	Erläuterungen	Gesamtumfang der Invest. in €
Sanierung Wohnblöcke	1110720001	77.191,30	Wohnblock Ho-Krusemark Dach, Hindenburg Dach, AiB Weiterführung 2021	
Spielgeräte	366012001	1.211,37	Schaukel Altenzaun	
		1.340,06	Rutsche Kl-Ellingen	
B-Plan Am Schladen	5110120002	1.624,35	fertig gestellt	
B-Plan Haferbreiter Weg	511012003	15.080,00	fertig gestellt	
Sanierung Hohenberger Straße	5410119002	40.742,49	Fertigstellung 11/2019, FM 161.774,08 € Investpauschale 84.963,03 €	246.737,11
LWB Kl-Ellingen n. Gr-Ellingen	5410119003	172.160,72	Fertigstellung 07/2020, FM 107.945,90 € Investpauschale 64.214,82 €	172.160,72
Sitzgruppe überdacht	5410120002	1.280,00	an der FFW Schwarzholz	
Straßenbeleuchtung Schwarzholz	5450119001	17.009,03	Fertigstellung 11/2019 Beiträge 25.917,20 € Investpauschale 32.611,21 €	58.528,41
Straßenbeleuchtung Gethlingen	5450119002	2.961,96	1 Leuchte an der Bushaltestelle	
Fahrzeug Bauhof	5473012001	28.155,40	Fiat Ducato Pritsche	
Kinder- und Jugendgebäude	5730120002	1.259,17	Beginn 07/2020 Anlage im Bau	
Fahrzeug VW Crafter	5730120003	24.360,00	Jugendwehrfahrzeug, Übergabe an VerbGem 2021	269,02
Schließanlage Gebäude Bauhof	5730120004	2.115,55	KFL-Hof	
Sammelposten 150-1.000 €	5730120999	1.512,66	Freischneider, Betonmischer	
Investitionsauszahlung		388.004,06		

<u>aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>	<u>377.085,71 €</u>
Grünflächen	102.558,12 €
Landwirtschaftliche Flächen	224.547,37 €
Wald und Forsten	13.775,00 €
Sonderflächen	3.587,80 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	32.617,42 €

bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.631.881,97 €
Das Vermögen an bebauten Grundstücken verminderte sich durch Abschreibungen der Gebäude und Aufbauten auf den bebauten Grundstücken.

Grund und Boden	260.648,26 €
Gebäude und Aufbauten	1.371.233,71 €

cc) Infrastrukturvermögen 4.386.144,80 €

Die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens verändert sich nicht. Der Wert der baulichen Anlagen erhöht sich in Folge von Anschaffungen sowie Aktivierungen und verminderte sich durch Abschreibungen.

Grund und Boden	941.243,12 €
Bauliche Anlagen	3.444.901,68 €

dd) Bauten auf fremden Grund und Boden 137.768,09 €

Eine Minderung des Wertes ist für die Bauten auf fremden Grundstücken durch die planmäßige Abschreibung erfolgt.

ee) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 11,00 €

ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 67.616,37 €

Das Vermögen erhöhte sich in Folge von Anschaffungen sowie Aktivierungen und verminderte sich durch die Abschreibungen. Die Vermögensgegenstände sind unterteilt in:

Fahrzeuge	65.391,69 €
Maschinen	2,00 €
Technische Anlagen	2.222,68 €

gg) Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen, Nutztiere 166.505,84 €

Das Vermögen erhöhte sich in Folge von Anschaffungen sowie Aktivierungen und verminderte sich durch die Abschreibungen.

Die Vermögensgegenstände sind unterteilt in:

Betriebsvorrichtungen	148.421,47 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.943,12 €
Sammelposten 150-1.000 €	11.141,25 €

hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 53.528,31 €

Die Gemeinde hat folgende Anlagen die sich zum Bilanzstichtag im Bau befinden:

- Wohnblock Hindenburg 51.136,48 € (Fertigstellung 10/2021)
- Herst. Kinder- u. Jugendgebäude 1.259,17 € (Fertigstellung offen)
- Löschwassertran Ho-Krusemark 1.118,30 € (Fertigstellung Ende 2021)
- BOV Lindtorf 14,36 € (Fertigstellung offen)

c) Finanzanlagevermögen **210.538,08 €**

Für das Finanzanlagevermögen ergibt sich im Jahresabschluss keine Änderung des Wertes.

aa) Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 €

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark hat keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

bb) Beteiligungen 210.538,08 €

Die Beteiligungen an KOWISA ist hier erfasst. Die Gemeinde hält an der KOWISA 1.758 Aktien. Die Anschaffungskosten je Aktie betragen 119,76 €. Somit beträgt der Wert der Beteiligung an der KOWISA 210.538,08 €.

cc) Sondervermögen 0,00 €

In der Gemeinde Hohenberg-Krusemark ist kein Sondervermögen vorhanden.

dd) Ausleihungen 0,00 €

Ausleihungen sind in der Gemeinde nicht vorhanden.

ee) Wertpapiere 0,00 €

Wertpapiere sind in der Gemeinde Hohenberg-Krusemark nicht vorhanden.

2. Umlaufvermögen **533.582,82 €**

Für das Umlaufvermögen lässt sich eine Minderung um 294.662,08 € feststellen. Hauptursächlich ist die Minderung der liquiden Mittel. Die Forderungen verringern sich, abzüglich der pauschalen Wertberichtigung der Forderungen, auf 161.269,48 €.

a) Vorräte **0,00 €**

b) Öffentliche-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen **24.712,71 €**

Diese Forderungen beliefen sich ursprünglich auf 12.511,23 €. Durch die pauschalen Wertberichtigungen vermindern sich die Forderungen, insgesamt ist aber eine Erhöhung zu verzeichnen. Die Forderungen aus Dienstleistungen belaufen sich auf 6.639,23 €, aus Steuern und Transferleistungen 18.073,48 €. Diese sind in der *Forderungsübersicht* dargestellt.

c) Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	136.556,77 €
---	--------------

Diese Forderungen beliefen sich ursprünglich auf 186.105,31 €. Durch die pauschalen Wertberichtigungen vermindern sich die Forderungen. 28.610,87 € davon entfallen auf privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, auf sonstige Vermögensgegenstände entfallen 107.945,90 €. Diese sind in der *Forderungsübersicht* dargestellt.

d) Liquide Mittel	372.313,34 €
-------------------	--------------

Hier werden kurzfristig verfügbare Mittel, also Guthaben bei Kreditinstituten, Bargeld sowie liquide Mittel aus Stiftungen nachgewiesen. Von der Gemeinde angelegte Tages- und Festgelder gehören zu den Guthaben bei Kreditinstituten und verbleiben im Bilanzausweis unter liquiden Mitteln. Die Bestände sind mittels Saldenbestätigungen nachgewiesen.

aa) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	2.757.828,92 €
---	----------------

Der buchmäßige Bestand stimmt mit den Beständen lt. Kontoauszügen und Bankbestätigungen überein.

) Sonstige Einlagen	-2.400.456,60 €
---------------------	-----------------

siehe aa) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

cc) Bargeld	14.941,02 €
-------------	-------------

Der buchmäßige Bestand stimmt mit den Beständen lt. Kontoauszügen und Bankbestätigungen überein. Der gesamte Zahlungsverkehr der Verbandsgemeinde Arneburg-Hohenberg-Krusemark und ihren Gemeinden wird über Gemeinschaftskonten abgewickelt. Die Aufteilung der Bestände ist dem Jahresabschluss der Verbandsgemeinde zu entnehmen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	557,80 €
--------------------------------------	----------

Gemäß §42 Abs. 1 KomHVO Doppik sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Zum Jahresabschluss wurden Posten festgestellt, die im laufenden Haushaltsjahr zu Ausgaben geführt haben, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen. Hierbei handelt es sich um Kfz-Steuer für die Fahrzeuge der Gemeinde.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
--	--------

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark weist keinen „Nicht durch das Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ aus.

Passiva	7.696.846,65 €
1. Eigenkapital	1.794.089,06 €

Das Eigenkapital der Gemeinde ist die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die in den jeweiligen Jahresabschlüssen fortgeschrieben wird.

a) Rücklagen	1.835.502,10 €
--------------	----------------

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz betrug zum 01.01.2020 853.905,39 € und hat sich zum 31.12.2020 nicht verändert. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses hat sich aufgrund der Vorjahresergebnisse auf 981.596,71 € erhöht.

b) Sonderrücklagen	0,00 €
--------------------	--------

c) Fehlbetragsvortrag	0,00 €
-----------------------	--------

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark hat keinen Fehlbetragsvortrag aus früheren Rechnungsperioden zu bilanzieren.

d) Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-41.413,04 €
--------------------------------------	--------------

2. Sonderposten	5.625.207,65 €
-----------------	----------------

Die Sonderposten haben sich im Haushaltsjahr 2020 durch Auflösung und Abgängen sowie durch Zuschreibungen um 327.807,65 € vermindert. Die Investitionspauschale ist auf die durchgeführten Investitionen verteilt worden und werden dementsprechend der Nutzungsdauern der Anlagen aufgelöst.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Sonderposten aus Investitionen des Haushaltsjahres 2020 dargestellt:

Investitionsmaßnahme	Nr.	Betrag in € in 2020	Erläuterungen	Gesamtumfang des SoPo in €
LWB Kl-Ellingen n. Gr-Ellingen	5410119003	48.488,14	FM vom Land, Restzahlung	107.945,90
Straßenausbaubeiträge	5450119001	17.009,03	FM Straßenbeleuchtung Schwarzholz, Restzahlung	25.917,20
Investitionseinzahlung		65.497,17		

a) Sonderposten aus Zuwendungen	3.123.558,42 €
---------------------------------	----------------

Bei Sonderposten aus Zuwendungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde Hohenberg-Krusemark für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat.

b) Sonderposten aus Beiträgen	287.067,79 €
-------------------------------	--------------

Sonderposten aus Beiträgen gelten als Anschluss- und Erschließungsbeiträge.

c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €
--	--------

Diese sind in der Gemeinde Hohenberg-Krusemark nicht vorhanden.

d) Sonderposten aus Anzahlungen	35.512,55 €
---------------------------------	-------------

Die vom Land gezahlte Investitionspauschale wird in der Regel auf die Investitionen aufgeteilt. Die Eigenanteile aus dem Haushaltsjahr sind geringer als die Investitions- und Kommunalpauschale. Der nicht verteilte Restbetrag steht als Anzahlung im Bau für das kommende Haushaltsjahr zur Verfügung.

e) Sonstige Sonderposten	2.179.068,89 €
--------------------------	----------------

Sonstige Sonderposten sind alle weiteren Sonderposten, die nicht unter die speziellen Bilanzposten der Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und für den Gebührenaussgleich fallen. Hier sind die Investitionspauschalen der Jahre 1991-2012 bilanziert.

3. Rückstellungen	17.700,88 €
-------------------	-------------

Für die Gemeinde Hohenberg-Krusemark musste eine sonstige Rückstellung in Höhe von 420,88 € für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) für die Jahre 2007-2010 gebildet werden. Die LOB durfte für diesen Zeitraum nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden, da die Gemeinde für diese Jahre nur einen tariflichen Beschäftigten angestellt hatte. Eine Auflösung der Rückstellung kann nur erfolgen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden, z. B. muss ein Personalrat gewählt sein, der dann eine entsprechende Verwendung beschließen könnte. Desweiteren sind Rückstellungen für die Kosten zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2014-2020 hier in Höhe von 17.280,00 € bilanziert.

4. Verbindlichkeiten 256.496,48 €

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Abschlussstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten und mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr 2020:

in €

Art der Verbindlichkeit	SB 31.12.2019	SB 31.12.20	Veränderung	Erläuterung
Verb. aus Kreditaufnahmen für Invest.	232.092,26	172.116,56	-59.975,70	Verringerung durch Abbau Schuldendienst (Tilgung)
Verb. aus Aufnahme Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	
Verb. aus kredit-ähnlichen Geschäften	0,00	0,00	0,00	
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	20.992,43	20.238,14	-754,29	laufende Verwaltung
Verb. aus Transferleistungen	1.299,00	1.684,00	385,00	Ausgleich Kreisumlage 2021 ausgeglichen
Sonstige Verbindlichkeiten	33.188,92	62.457,78	29.268,86	Verwahrkonten, Sicherheitseinbehalte
Gesamt	287.572,61	256.496,48	-31.076,13	

a) Anleihen 0,00 €

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark hat keine Anleihen zu bilanzieren.

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 172.116,56 €

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Hohenberg-Krusemark setzen sich aus sechs Krediten zusammen. Die Zinsbindungen der Kredite laufen bis längstens 2026 aus. Die Verbindlichkeiten sind in der *Schuldenübersicht* dargestellt.

c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung 0,00 €

Für die Gemeinde Hohenberg-Krusemark war kein Kredit zur Liquiditätssicherung nötig.

d) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 €

e) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.238,14 €
---	-------------

Für die Gemeinde Hohenberg-Krusemark wurden zum Abschlussstichtag Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in dieser Höhe festgestellt.

f) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.684,00 €
---	------------

Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind dadurch gekennzeichnet, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Das können z. B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen sein. Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark hat zum Bilanzstichtag eine dieser Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck für den Ausgleich der Kreisumlage zu verzeichnen.

g) Sonstige Verbindlichkeiten	62.457,78 €
-------------------------------	-------------

Sonstige Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Verwaehrbeständen zusammen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.352,58 €
--------------------------------	------------

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hierunter fallen z. B. im Voraus erhaltene Mieten, Pachten und Zinsen. Hier sind Pachten für das Folgejahr abgegrenzt. Desweiteren hat die Gemeinde den Friedhof Hindenburg übernommen. Die Grabnutzungsgebühren die mit übergeben wurden, werden nun anteilig auf die Jahre aufgeteilt.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Anhang zur Bilanz sind u. a. wesentliche Abweichungen zum Vorjahr bei den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung zu erläutern.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Erträge

in €

Art des Ertrages	Stand 31.12.19	Stand 31.12.20	Abweichung	Erläuterung
Steuern u. ähnliche Abgaben	682.803,63	666.087,91	-16.715,72	geringe Erträge Gewerbesteuer
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	397.054,00	378.785,06	-18.268,94	geringe Schlüsselzuweisung
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.885,69	9.688,35	802,66	höhere Benutzungsgebühren
privatrechtliche Leistungsentgelte	159.281,53	165.687,68	6.406,15	Erträge durch Abrechnung Einsatz Ölspurbeseitigung
sonstige ordentliche Erträge	459.982,49	518.307,53	58.325,04	höhere Erträge Konzessionsabgaben, Verkauf
Finanzerträge	58.201,75	58.026,17	-175,58	geringe Zinserträge
Gesamt	1.766.209,09	1.796.582,70	30.373,61	

Aufwendungen

in €

Art des Aufwandes	Stand 31.12.19	Stand 31.12.20	Abweichung	Erläuterung
Personalaufwendungen	109.144,98	109.160,12	15,14	
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	239.615,44	307.616,09	68.000,65	Einsparungen bei Unterhaltung und Bewirtschaftung Gebäude
Transferaufwendungen	713.042,73	941.941,54	228.898,81	höhere Kreis- und VG-Umlage
sonstige ordentliche Aufwendungen	67.444,40	76.185,66	8.741,26	höhere Geschäftsaufwendungen
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	4.500,66	4.112,78	-387,88	geringe Zinsbelastung
bilanzielle Abschreibung	383.523,73	398.979,55	15.455,82	höhere Abschreibung aufgrund durchgeführter Investitionen
Gesamt	1.517.271,94	1.837.995,74	320.723,80	

Das ordentliche Ergebnis beträgt am 31.12.2020 -41.413,04 € (Vorjahr 248.934,15 €).

Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen

in €

Art der Einzahlung	Stand 31.12.19	Stand 31.12.20	Abweichung	Erläuterung
Steuern u. ähnliche Abgaben	719.811,01	653.560,14	-66.250,87	geringe Einzahlungen Gewerbsteuer
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	393.230,00	359.292,00	-33.938,00	geringe Einzahlungen Gewerbsteuer
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.974,64	12.728,78	3.754,14	höhere Einzahlungen Benutzungsgebühren
privatrechtliche Leistungsentgelte	145.070,44	160.022,09	14.951,65	höhere Einzahlungen Mieten
sonstige Einzahlungen	37.946,02	41.343,42	3.397,40	höhere Konzessionseinzahlungen
Zinsen u. ähnliche Einzahlungen	63.855,75	58.080,17	-5.775,58	geringere Nachzahlungszinsen Gewerbsteuer
Gesamt	1.368.887,86	1.285.026,60	-83.861,26	

Auszahlungen

in €

Art des Aufwandes	Stand 31.12.19	Stand 31.12.20	Abweichung	Erläuterung
Personalauszahlungen	109.107,54	109.160,12	52,58	
Aufzahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	198.274,28	229.550,40	31.276,12	Einsparung bei Unterhaltung und Bewirtschaftung Gebäude
Transferauszahlungen	694.137,93	924.283,54	230.145,61	höhere Zahlungen Umlage am Kreis u. VG
sonstige Auszahlungen	51.743,54	39.103,33	-12.640,21	geringe Zahlungen Aufwandsentschädigungen
Zinsen u. ähnliche Auszahlungen	4.456,70	4.387,78	-68,92	geringere Zinsbelastung
Gesamt	1.057.719,99	1.306.485,17	248.765,18	

4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Herstellungskosten wurden nicht unter Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital ermittelt.

5. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark hat keine Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind.

6. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können (z. B. Bürgschaften, Gewährleistungsverträge) sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitsübersicht angegeben sind

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark ist zur Finanzierung eines Feuerwehrfahrzeuges eine Zahlungsverpflichtung aus den o. g. Vorgängen, die den Krediten wirtschaftlich gleichkommen, eingegangen.

7. In welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird

Es wird grundsätzlich linear abgeschrieben.

8. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Es erfolgten keine Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen, die in der EÖB bilanziert waren.

9. Anzahl beschäftigter Beamten und Arbeitnehmer

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark hat am Abschlussbilanzstichtag drei sozialversicherungspflichtige Angestellte und fünf geringfügig Beschäftigte.

10. der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark hat keine in der Bilanz auszuweisenden mittelbaren Pensionsverpflichtungen.

11. eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Folgende investive Ermächtigungen wurden aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 übertragen:

in €

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag
1110720001	Dachsanierung Wohnblock Ho-Krusemark	125.369,42
5110220002	B-Plan Am Schladen	10.000,00
5410120001	Nahwärmeleitung Sportplatz	43.920,16
5450120001	Straßenbeleuchtung Hohenberg-Krusemark	150.000,00
5450120002	Straßenlampe Kirch Polkritz	1.783,31
5730120002	Herstellung Kinder- u. Jugendgebäude	99.740,83

Folgende Aufwandsermächtigung wurden aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 übertragen:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
111.075.431.000	Geschäftsausgaben	2.300,00

12. Umsetzung Beschleunigungserlass

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark hat bezüglich der Jahresabschlüsse 2014-2019 von dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 15. Oktober 2020, Gebrauch gemacht (Beschluss 30/077/20 vom 21.01.2021).

Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss
für das Haushaltsjahr 2020



Gemeinde Hohenberg- Krusemark

Allgemeines 3	
1.1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	3
2 Ergebnisrechnung	4
2.1 Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten	4
2.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches	5
2.2.1 Steuern	5
2.2.2 Gebühren und ähnliche Entgelte	6
2.2.3 Zuwendungen und Umlagen	6
2.2.4 Personalaufwendungen	7
2.2.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7
2.2.6 Transferaufwendungen	8
2.2.7 Abschreibungen	9
2.2.8 Zinsen	9
2.2.9 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	10
3 Finanzrechnung	11
3.1 Übersicht über die Ein- und Auszahlungen nach Schwerpunkten	11
3.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches	12
3.2.1 Entwicklung laufende Verwaltungstätigkeit	12
3.2.2 Investitionstätigkeit	13
3.2.2.1 Entwicklung Investitionstätigkeit	13
3.2.2.2 Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich	13
3.2.3 Finanzierungstätigkeit	13
3.2.3.1 Entwicklung der Finanzierungstätigkeit	13
3.2.3.2 Entwicklung der Zinseinnahmen und -ausgaben	14
3.2.4 Kassenkredite	14
4 Vermögensrechnung / Bilanz	15
4.1 Die Drei-Komponenten-Rechnung	15
5 Kennzahlen	16
5.1 Die Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen	16
5.2 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung	16
5.2.1 Ordentliches Jahresergebnis pro Einwohner	16
5.2.2 Steuer-Ertrags-Quote	17
5.2.3 Zuwendungs-Ertrags-Quote	17
5.2.4 Personal-Aufwands-Quote	18
5.2.5 Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote	19
5.2.6 Transfer-Aufwands-Quote	19
5.2.7 Abschreibungs-Aufwands-Quote	20
5.3 Kennzahlungen zur Finanzrechnung	21
5.3.1 Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	21
5.3.4 Verschuldung pro Kopf	22
5.4 Kennzahlen zur Vermögensrechnung	23
5.4.1 Kennzahlen zur Vermögensstruktur	23
5.4.1.1 Anlagenintensität	23
5.4.1.3 Finanzanlagenvermögen	23
5.4.1.4 Investitionsdeckung	24
5.4.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur	25
5.4.2.1 Eigenkapital pro Kopf	25
5.4.2.2 Eigenkapital-Quote I	26
5.4.2.3 Eigenkapital-Quote II	27
5.4.2.5 Fremdkapital-Quote II	27
6 Fazit	29

Allgemeines

1.1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Gemäß § 48 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) des Landes Sachsen-Anhalt ist im Rahmen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht aufzustellen.

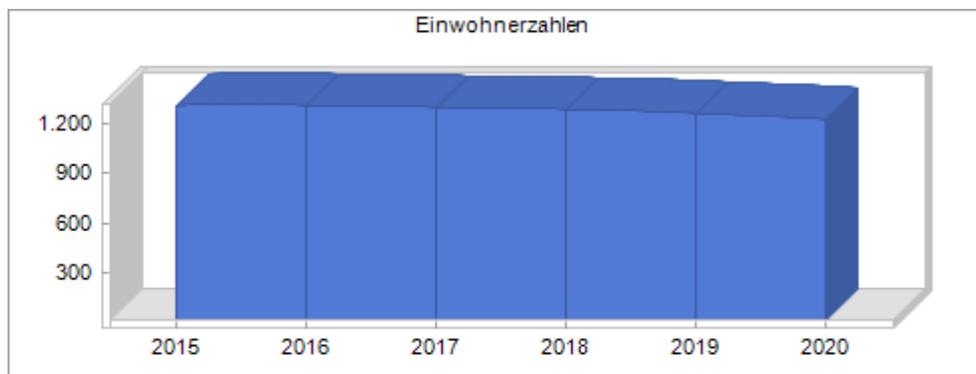
In diesem sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ebenso sollen im Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung dargestellt werden.

Es liegen seit Erstellung der Eröffnungsbilanz keine Jahresabschlüsse vor. Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark hat auf seiner Sitzung am 21.01.2021 den Beschluss zur Anwendung von Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014-2019, mit der Beschluss-Nr. 30/077/2020, gefasst. Der Jahresabschluss 2020 wird ohne die Erleichterungen gem. des Erlasses des Landes Sachsen-Anhalt vorgelegt.

Im Melderegister der Gemeinde Hohenberg-Krusemark war folgende Anzahl an Einwohnern mit Hauptwohnung gemeldet:

- zum 31.12.2015	1.312
- zum 31.12.2016	1.308
- zum 31.12.2017	1.295
- zum 31.12.2018	1.286
- zum 31.12.2019	1.259
- zum 31.12.2020	1.224

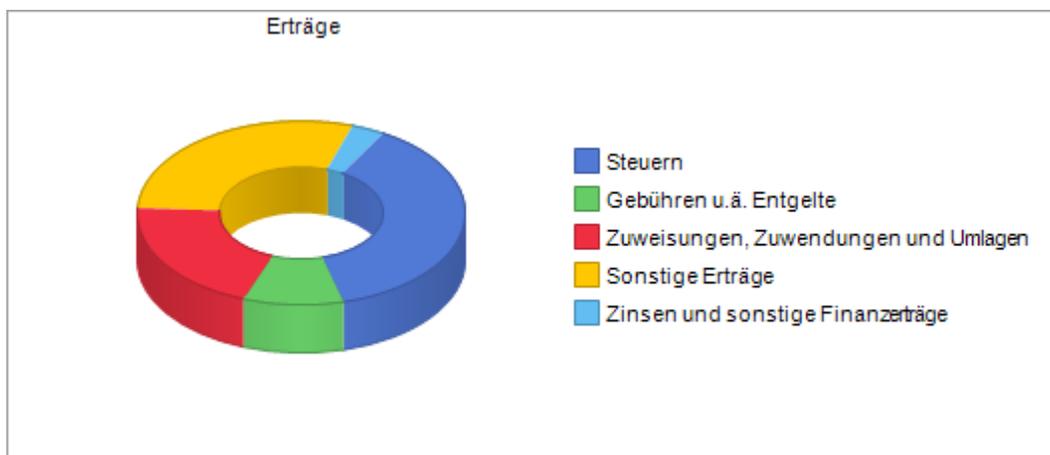


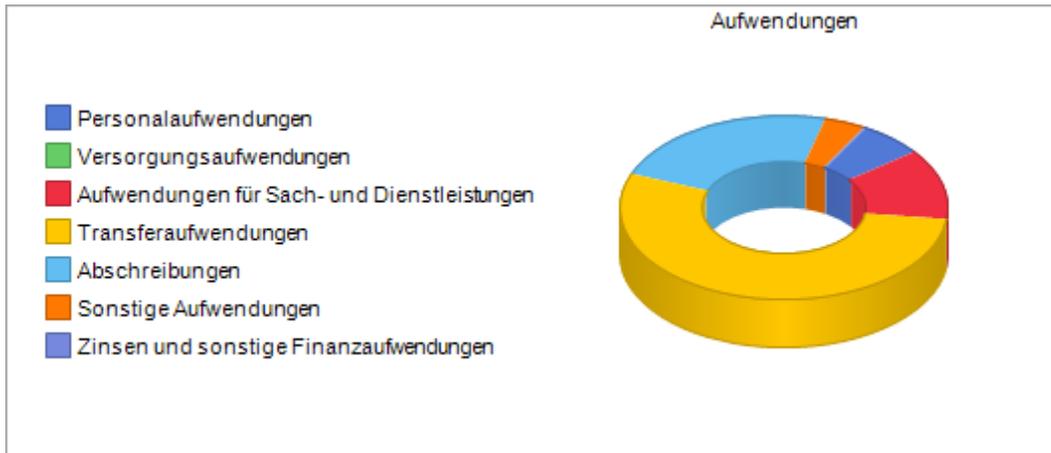
Im Jahr 2020 wurden in der Gemeinde 7 Geburten und 9 Sterbefälle registriert. Den im Jahr 2020 registrierten 47 Zuzügen in das Gemeindegebiet stehen 34 Wegzüge gegenüber.

2 Ergebnisrechnung

2.1 Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	fort-geschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019 / Ergebnis 2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Steuern	682.803,63	693.300,00	666.087,91	27.212,09	16.715,72
Gebühren u.ä. Entgelte	166.853,50	160.400,00	173.504,85	-13.104,85	-6.651,35
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	398.367,72	192.900,00	380.656,24	-187.756,24	17.711,48
Sonstige Erträge	459.982,49	374.600,00	518.307,53	-143.707,53	-58.325,04
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.708.007,34	1.421.200,00	1.738.556,53	-317.356,53	-30.549,19
Personalaufwand	109.144,98	110.800,00	109.160,12	1.639,88	-15,14
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	239.615,44	268.400,00	307.616,09	-39.216,09	-68.000,65
Transferaufwendungen	713.042,73	1.032.000,00	941.941,54	90.058,46	-228.898,81
Abschreibungen	383.523,73	330.300,00	398.979,55	-68.679,55	-15.455,82
Sonstige Aufwendungen	67.444,40	63.100,00	76.185,66	-13.085,66	-8.741,26
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.512.771,28	1.804.600,00	1.833.882,96	-29.282,96	-321.111,68
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	195.236,06	-383.400,00	-95.326,43	-288.073,57	290.562,49
Zinsen und sonstige Finanzerträge	58.201,75	-59.300,00	58.026,17	117.326,17	-175,58
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.500,66	5.100,00	4.112,78	-987,22	-387,88
Finanzergebnis	53.701,09	-64.400,00	53.913,39	118.313,39	212,30
Ordentliches Ergebnis	248.937,15	-447.800,00	-41.413,04	-169.760,18	290.774,79
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	248.937,15	-447.800,00	-41.413,04	-169.760,18	290.774,79



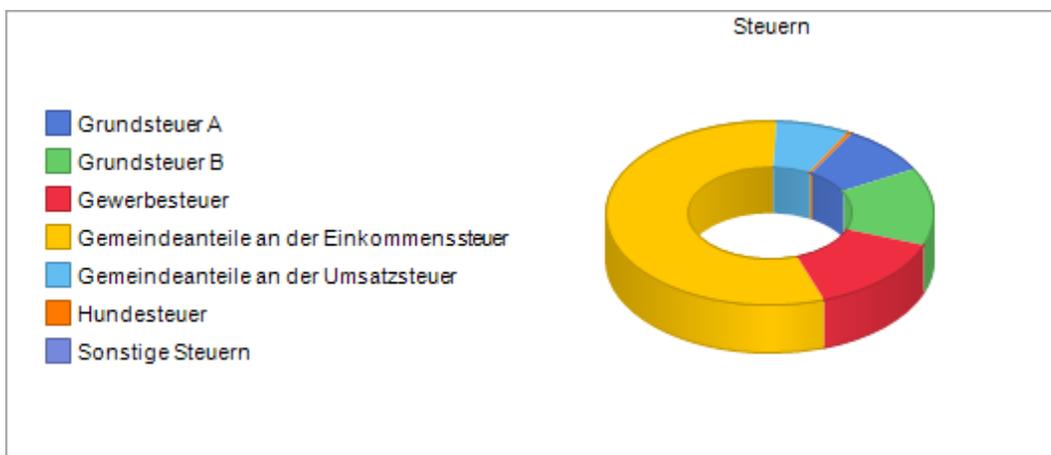


Das ordentliche Ergebnis 2020 betrug -41.413,04 € und ist damit um 287.786,96 € besser als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant. Das außerordentliche Ergebnis betrug 0,00 € und ist damit so wie ursprünglich geplant (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) eingetroffen.

2.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches

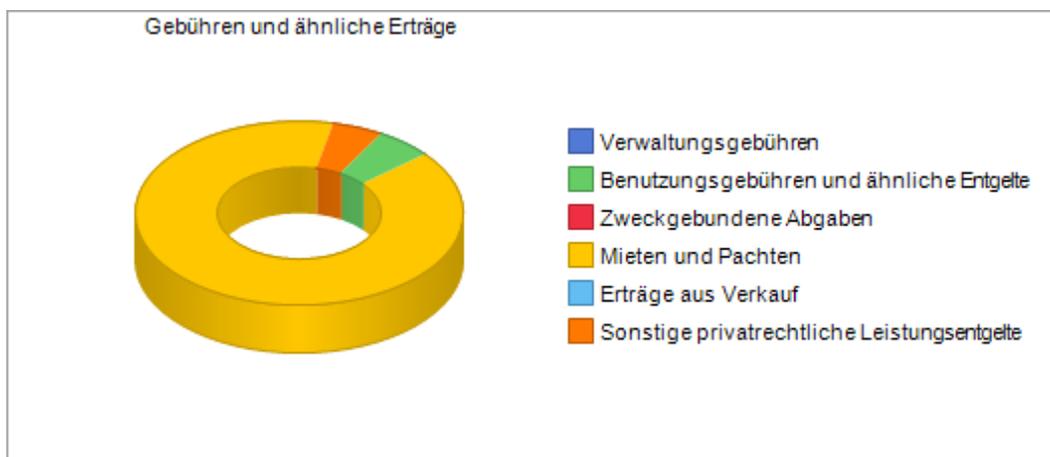
2.2.1 Steuern

Steuerart	Ergebnis Vorjahr 2019	fort-geschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019 / Ergebnis 2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Realsteuern					
Grundsteuer A	56.494,10	55.700,00	57.934,56	2.234,56	1.440,46
Grundsteuer B	87.055,62	86.900,00	90.781,27	3.881,27	3.725,65
Gewerbesteuer	114.797,17	126.500,00	93.046,62	-33.453,38	-21.750,55
Gemeindeanteile an					
der Einkommenssteuer	378.121,05	378.100,00	373.089,72	-5.010,28	-5.031,33
der Umsatzsteuer	42.953,62	42.900,00	47.969,90	5.069,90	5.016,28
Hundesteuer	3.382,07	3.200,00	3.265,84	65,84	-116,23
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	682.803,63	693.300,00	666.087,91	-27.212,09	-16.715,72



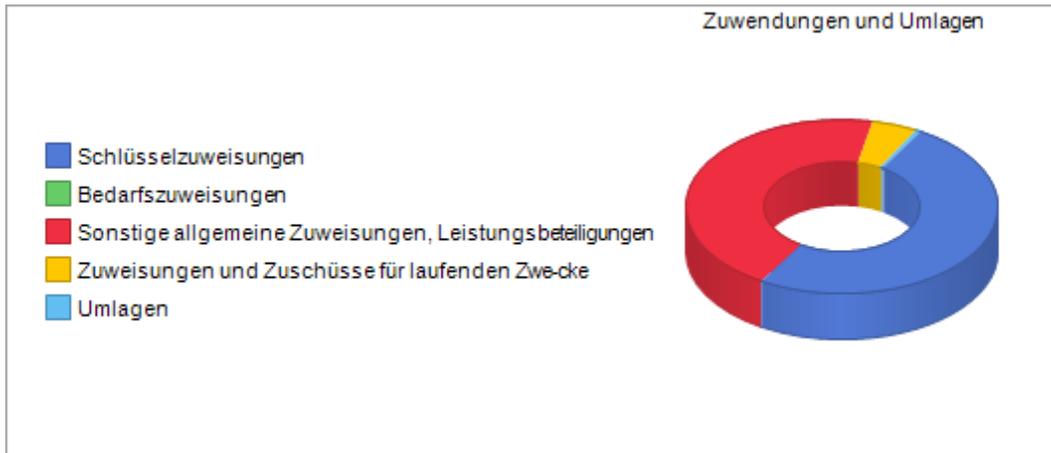
2.2.2 Gebühren und ähnliche Entgelte

Gebührenart	Ergebnis Vorjahr 2019	fort- geschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019 / Ergebnis 2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Verwaltungsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.885,69	8.400,00	9.688,35	-1.288,35	-802,66
Zweckgebundene Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mieten und Pachten	156.854,77	151.400,00	156.889,70	-5.489,70	-34,93
Erträge aus Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.113,04	600,00	6.926,80	-6.326,80	-5.813,76
Gesamt	166.853,50	160.400,00	173.504,85	-13.104,85	-6.651,35



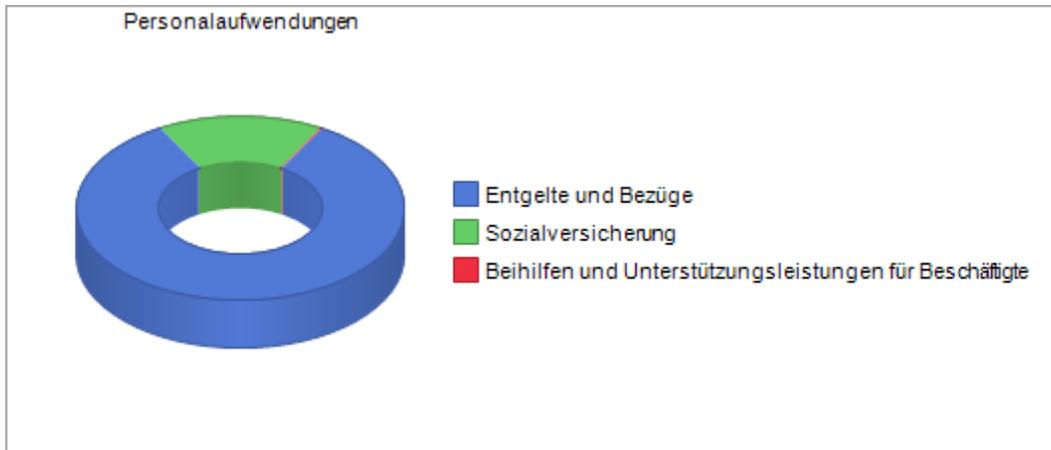
2.2.3 Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis Vorjahr 2019	fort- geschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019 / Ergebnis 2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Schlüsselzuweisungen	371.684,00	181.300,00	180.674,00	626,00	191.010,00
Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen, Leistungsbeteiligungen	0,00	0,00	160.312,00	-160.312,00	-160.312,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke	25.370,00	11.600,00	37.799,06	-26.199,06	-12.429,06
Summe aller Zuwendungen	397.054,00	192.900,00	378.785,06	-185.885,06	18.268,94
Umlagen	1.313,72	0,00	1.871,18	-1.871,18	-557,46
Gesamt	398.367,72	192.900,00	380.656,24	-187.756,24	17.711,48



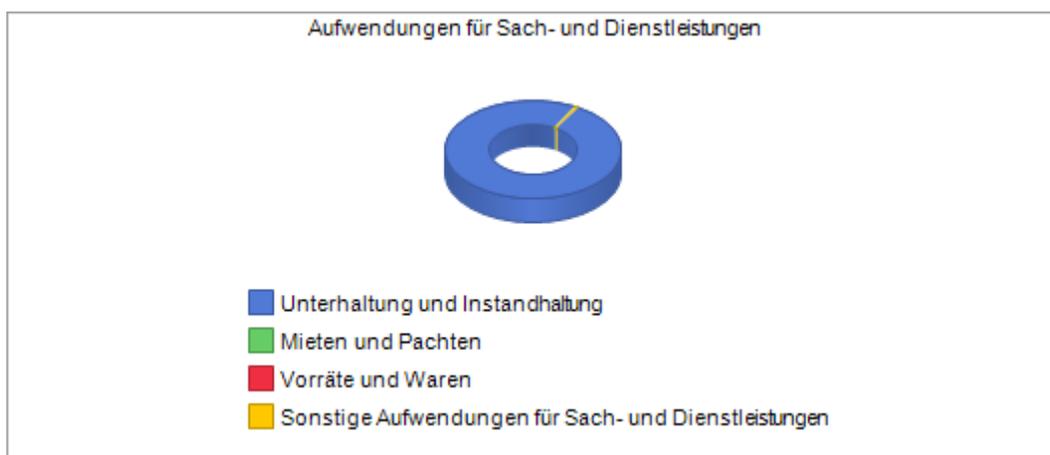
2.2.4 Personalaufwendungen

Personalaufwandsart	Ergebnis Vorjahr 2019	fort-geschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019 / Ergebnis 2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Entgelte und Bezüge	90.786,68	91.900,00	91.184,70	-715,30	398,02
Sozialversicherung	18.059,53	18.500,00	17.722,26	-777,74	-337,27
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	298,77	400,00	253,16	-146,84	-45,61
Gesamt	109.144,98	110.800,00	109.160,12	-1.639,88	15,14



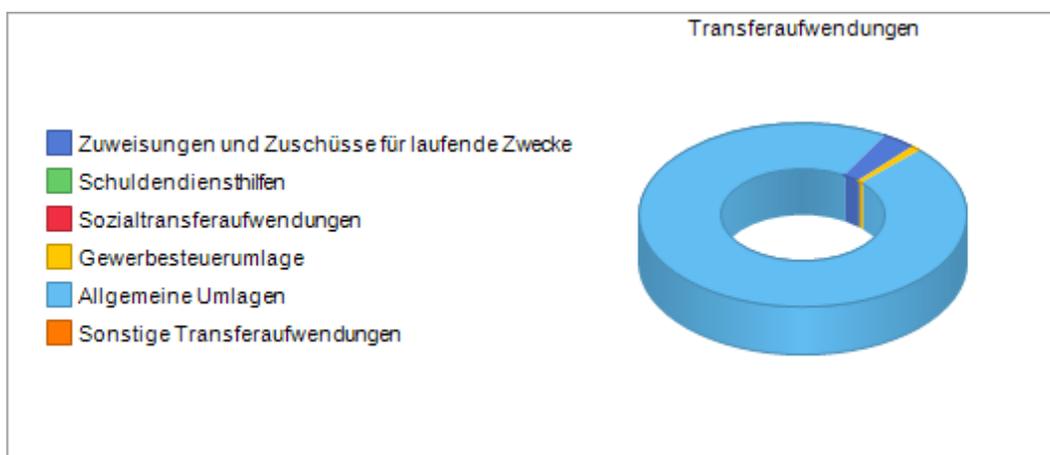
2.2.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungsaufwandsart	Ergebnis Vorjahr 2019	fort-geschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019 / Ergebnis 2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Unterhaltung und Instandhaltung	233.432,99	264.800,00	306.021,24	-41.221,24	-72.588,25
Mieten und Pachten	276,15	300,00	246,45	53,55	29,70
Vorräte und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	5.906,30	3.300,00	1.348,40	1.951,60	4.557,90
Gesamt	239.615,44	268.400,00	307.616,09	-39.216,09	-68.000,65



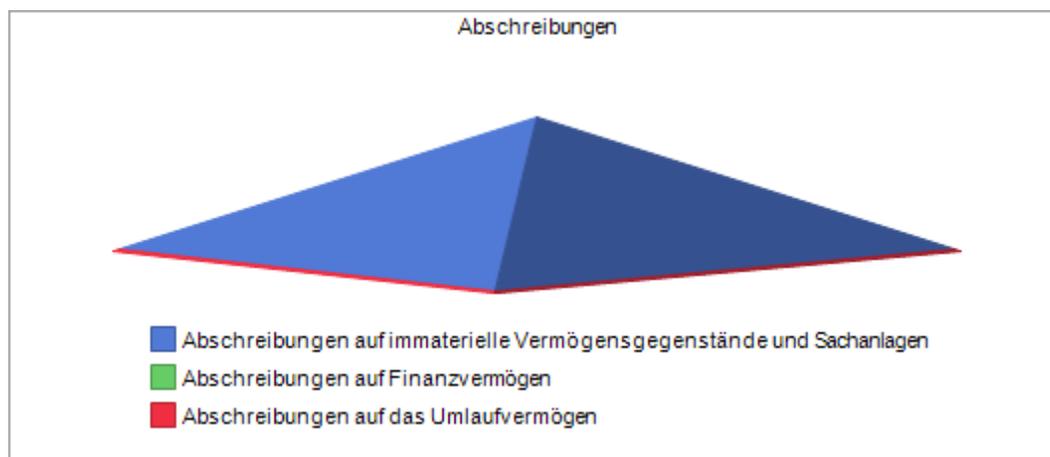
2.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwandsart	Ergebnis Vorjahr 2019	fort-geschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019 / Ergebnis 2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	30.880,73	116.500,00	30.897,54	-85.602,46	16,81
Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sozialtransferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbsteuerumlage	19.453,00	13.000,00	8.660,00	-4.340,00	-10.793,00
Allgemeine Umlagen	662.709,00	902.500,00	902.384,00	-116,00	239.675,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	713.042,73	1.032.000,00	941.941,54	-90.058,46	228.898,81



2.2.7 Abschreibungen

Abschreibungsart	Ergebnis Vorjahr 2019	fort-geschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019 / Ergebnis 2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	383.522,90	330.300,00	398.923,61	-68.623,61	-15.400,71
Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,83	0,00	55,94	-55,94	-55,11
Gesamt	383.523,73	330.300,00	398.979,55	-68.679,55	-15.455,82



2.2.8 Zinsen

	Ergebnis Vorjahr 2019	fort-geschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019 / Ergebnis 2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Erträge					
Zinserträge	133,70	0,00	55,12	55,12	-78,58
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Finanzerträge	58.068,05	59.300,00	57.971,05	-1.328,95	-97,00
Summe	58.201,75	59.300,00	58.026,17	-1.273,83	-175,58
Aufwendungen					
Zinsaufwendungen	3.073,23	2.600,00	2.262,69	-337,31	-810,54
Sonstige Finanzaufwendungen	1.427,43	2.500,00	1.850,09	-649,91	422,66
Summe	4.500,66	5.100,00	4.112,78	-987,22	-387,88
Saldo	53.701,09	54.200,00	53.913,39	-286,61	212,30

2.2.9 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

	Ergebnis Vorjahr 2019	fort- geschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019 / Ergebnis 2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3 Finanzrechnung

3.1 Übersicht über die Ein- und Auszahlungen nach Schwerpunkten

In der Finanzrechnung sind alle im Jahr 2020 erfolgten Ein- und Auszahlungen nachgewiesen. Das Ergebnis der Finanzrechnung weist die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr aus und wird als Änderung der Zahlungsmittelbestände in die Bilanz zum Stichtag 31.12.2020 übernommen.

Der Anfangsbestand der Zahlungsmittel weist lt. Bilanz einen Betrag in Höhe von 629.628,36 € aus. Aus dem Ergebnis der Finanzrechnung ist eine Verringerung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln um 257.315,02 € zu entnehmen. Die fremden Finanzmittel veränderten sich von -14.354,12 € auf 25.633,42 €.

Damit ergibt sich folgende Rechnung:

	2018	2019	2020
Anfangsbestand aller Zahlungsmittel	370.931,52	492.993,07	629.628,36
Einzahlungen fremde Finanzmittel	188.085,96	186.732,03	42.653,49
Auszahlungen fremde Finanzmittel	-194.067,26	-201.086,15	-17.020,07
Änderung Finanzmittel durch Haushaltsjahr	128.042,85	150.989,41	-282.948,44
Endbestand aller Zahlungsmittel	492.993,07	629.628,36	372.313,34

Der Endbestand unterteilt sich in 42.653,49 € für fremde Einzahlungen und Auszahlungen von 17.020,07 € (aus Verwahrungen, Rechtsträger, Amtshilfen usw.) und -282.948,44 € eigenen Finanzmittel. Er ist mit dem ausgewiesenen Bestand in der Schlussbilanz zum 31.12.2020 identisch und durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge dokumentiert.

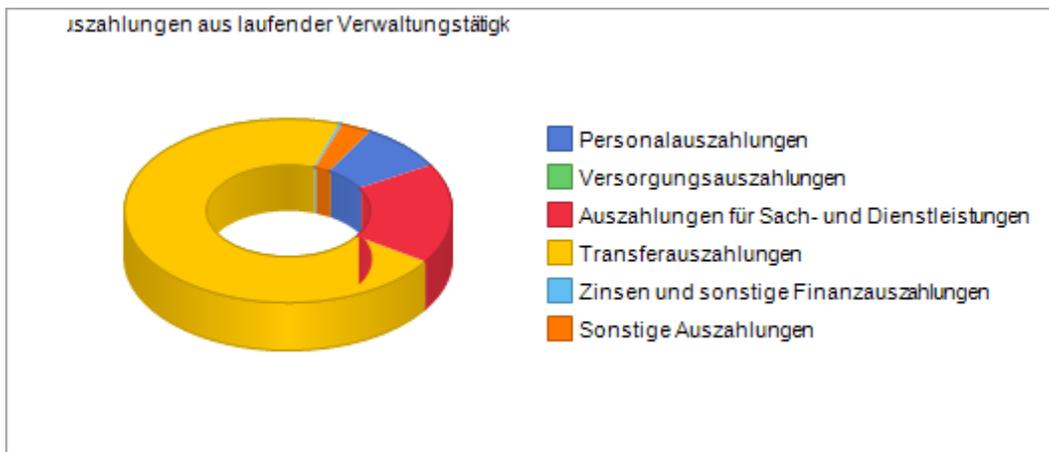
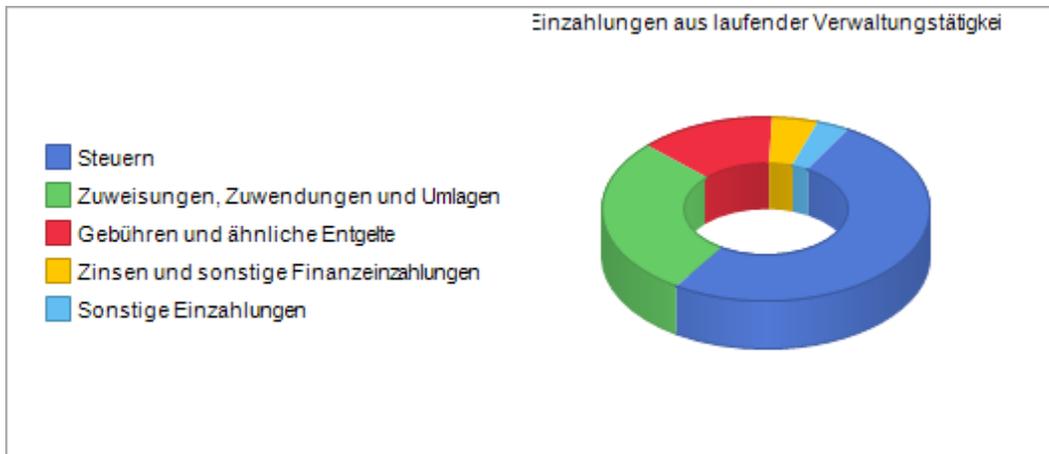
Der Bestand an eigenen Zahlungsmitteln hat sich wie folgt entwickelt:

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	fort-geschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019 / Ergebnis 2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.368.887,86	1.146.800,00	1.285.026,60	138.226,60	-83.861,26
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.057.719,99	1.474.774,97	1.306.485,17	-168.289,80	248.765,18
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	311.167,87	-327.974,97	-21.458,57	306.516,40	-332.626,44
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	358.125,50	429.622,17	204.369,03	-225.253,14	-153.756,47
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	440.802,46	953.189,69	421.384,20	-531.805,49	-19.418,26
Saldo aus Investitionstätigkeit	-82.676,96	-523.567,52	-217.015,17	306.552,35	-134.338,21
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	300.000,00	0,00	-300.000,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	77.501,50	70.500,00	59.975,70	-10.524,30	-17.525,80
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-77.501,50	229.500,00	-59.975,70	-289.475,70	17.525,80
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches

3.2.1 Entwicklung laufende Verwaltungstätigkeit

ausgewählte Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	fort-geschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019 / Ergebnis 2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Einzahlungen					
Steuern	719.811,01	693.300,00	653.560,14	-39.739,86	-66.250,87
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	393.258,95	192.900,00	359.292,00	166.392,00	-33.966,95
Gebühren u.ä. Entgelte	154.016,13	160.400,00	172.750,87	12.350,87	18.734,74
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	63.855,75	59.300,00	58.080,17	-1.219,83	-5.775,58
Sonstige Einzahlungen	37.946,02	40.900,00	41.343,42	443,42	3.397,40
Summe	1.368.887,86	1.146.800,00	1.285.026,60	138.226,60	-83.861,26
Auszahlungen					
Personalauszahlungen	109.107,54	110.800,00	109.160,12	-1.639,88	52,58
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	198.274,28	263.774,97	229.550,40	-34.224,57	31.276,12
Transferauszahlungen	694.137,93	1.032.000,00	924.283,54	-107.716,46	230.145,61
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.456,70	5.100,00	4.387,78	-712,22	-68,92
Sonstige Auszahlungen	51.743,54	63.100,00	39.103,33	-23.996,67	-12.640,21
Summe	1.057.719,99	1.474.774,97	1.306.485,17	-168.289,80	248.765,18
Saldo	311.167,87	-327.974,97	-21.458,57	306.516,40	-332.626,44



3.2.2 Investitionstätigkeit

3.2.2.1 Entwicklung Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis Vorjahr 2019	fort- geschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019 / Ergebnis 2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Einzahlungen					
Investitionszuwendungen und -beiträge	346.125,50	429.622,17	169.503,03	-260.119,14	-176.622,47
Veränderungen des Anlagevermögens	12.000,00	0,00	34.866,00	34.866,00	22.866,00
Summe	358.125,50	429.622,17	204.369,03	-225.253,14	-153.756,47
Auszahlungen					
Auszahlungen für eigene Investitionen	440.802,46	953.189,69	421.384,20	-531.805,49	-19.418,26
Investitionsfördermaßnahmen	17.225,00	17.300,00	17.273,00	-27,00	48,00
Summe	458.027,46	970.489,69	438.657,20	-531.832,49	-19.370,26
Saldo	-99.901,96	-540.867,52	-234.288,17	306.579,35	-134.386,21

3.2.2.2 Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich

Übersicht über die Bildung von alten und neuen Haushaltsresten im investiven Bereich

	Übertrag aus Haushaltsvorjahren	Übertrag auf folgende Haushaltsjahr
Einzahlungen		
Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0,00
Veränderungen des Anlagevermögens	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00
Auszahlungen		
Auszahlungen für eigene Investitionen	0,00	0,00
Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

3.2.3 Finanzierungstätigkeit

3.2.3.1 Entwicklung der Finanzierungstätigkeit

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis Vorjahr 2019	fort- geschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019 / Ergebnis 2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Kreditaufnahme	0,00	300.000,00	0,00	-300.000,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	300.000,00	0,00	-300.000,00	0,00
Tilgung von Krediten	77.501,50	70.500,00	59.975,70	-10.524,30	-17.525,80
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	77.501,50	70.500,00	59.975,70	4.478.203,83	4.270.116,18
Saldo	-77.501,50	229.500,00	-59.975,70	-4.778.203,83	-4.270.116,18

3.2.3.2 Entwicklung der Zinseinnahmen und -ausgaben

	Ergebnis Vorjahr 2019	fort- geschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019 / Ergebnis 2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Einzahlungen					
Zinseinzahlungen	133,70	0,00	55,12	55,12	-78,58
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Finanzeinzahlungen	63.722,05	59.300,00	58.025,05	-1.274,95	-5.697,00
Summe	63.855,75	59.300,00	58.080,17	-1.219,83	-5.775,58
Auszahlungen					
Zinsauszahlungen	3.395,27	2.600,00	2.262,69	-337,31	-1.132,58
Sonstige Finanzauszahlungen	1.061,43	2.500,00	2.125,09	-374,91	1.063,66
Summe	4.456,70	5.100,00	4.387,78	-712,22	-68,92
Saldo	59.399,05	54.200,00	53.692,39	-507,61	-5.706,66

3.2.4 Kassenkredite

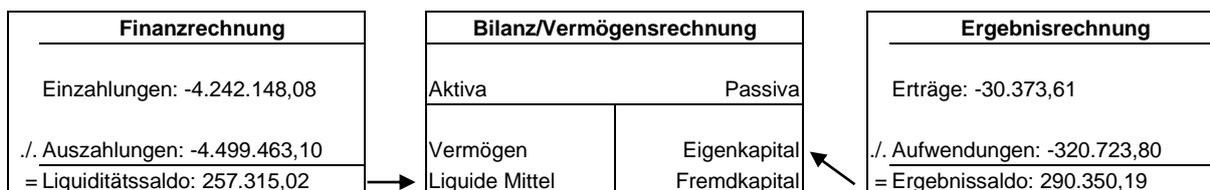
	Ergebnis Vorjahr 2019	fort- geschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019 / Ergebnis 2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4 Vermögensrechnung / Bilanz

4.1 Die Drei-Komponenten-Rechnung

	2019	2020	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Erträge	1.766.209,09	1.775.622,59	-9.413,50
Aufwendungen	1.517.271,94	1.743.255,39	-225.983,45
Jahresüberschuss/Jahresfehlbeträge	248.937,15	32.367,20	216.569,95
Einzahlungen	2.406.738,46	6.648.886,54	-4.242.148,08
Auszahlungen	1.777.110,10	6.276.573,20	-4.499.463,10
Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge	629.628,36	372.313,34	257.315,02

Die Drei-Komponenten-Rechnung



5 Kennzahlen

5.1 Die Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen

Die Umstellung auf die Doppik eröffnet durch die Anwendung des Rechnungsstils analog zur doppelten kaufmännischen Buchführung (mit der Besonderheit der Drei-Komponenten-Rechnung, eine Finanzrechnung und Planung mitführen zu müssen), auch die Möglichkeit, Kennzahlen zu analysieren.

Aus den betriebswirtschaftlichen Methoden der Jahresabschlussanalyse lassen sich die Instrumente auf kommunale Haushalte und Abschlüsse übertragen.

Für die Bildung als auch die Interpretation von Kennzahlen sind dabei grundlegende Unterschiede zwischen Privatwirtschaft und öffentliche Haushalte mit Blick auf Inhalte und Ziele zu berücksichtigen. In der Privatwirtschaft steht Gewinnerzielung und Gewinnmaximierung im Vordergrund, wogegen die kommunalen Haushalte in erster Linie einen höchstmöglichen Kostendeckungsgrad mit einer optimalen Qualität der zu erledigenden Aufgaben anstreben. Auch kann die Entscheidung, eine Aufgabe bei Nichteffizienz fallen zu lassen, im kommunalen Bereich nur beschränkt getroffen werden.

Nachfolgend sollen einige Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse nach Zuordnung zur Beurteilung der Ertrags- bzw. Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde dargestellt und erläutert werden.

5.2 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

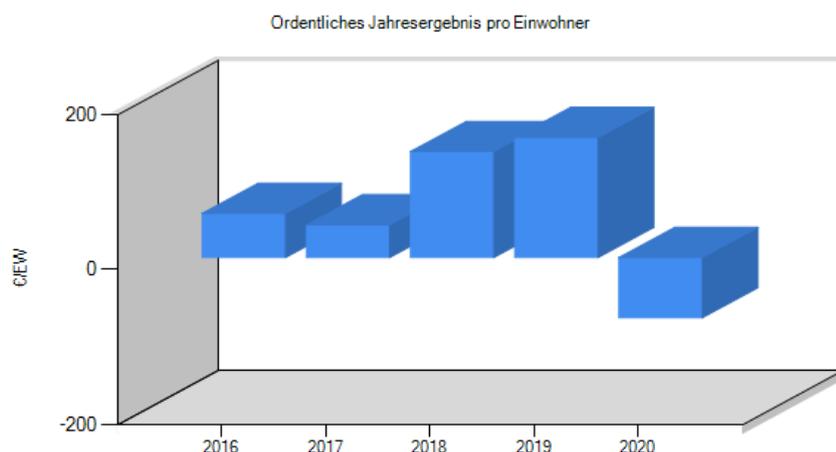
5.2.1 Ordentliches Jahresergebnis pro Einwohner

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche das Jahresergebnis pro Einwohner (EW) herangezogen werden. Die Einwohnerzahl wurde aus der Statistik des Einwohnermeldeamtes mit dem Stichtag 31.12.2020 herangezogen. Danach waren zu diesem Stichtag 1.224 Einwohner in unserer Gemeinde gemeldet.

$$\text{ordentliches Jahresergebnis pro EW} = \frac{\text{ordentliches Jahresergebnis €}}{\text{EW}}$$

$$-77,88 \text{ €/EW} = \frac{41.413,04 \text{ €}}{1.224 \text{ EW}}$$

	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis pro EW in €/EW	56,96	42,29	136,94	155,07	-77,88



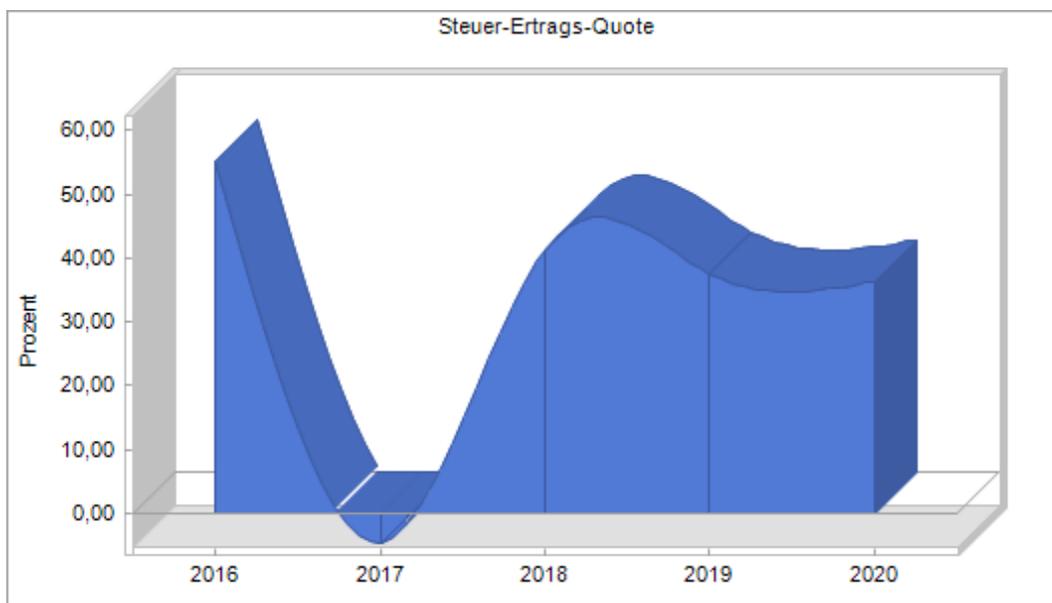
5.2.2 Steuer-Ertrags-Quote

Die Steuer – Ertrags - Quote setzt Steuern und steuerähnliche Abgaben (Realsteuern, Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanzieren kann.

$$\text{Steuer-Ertrags-Quote (\%)} = \frac{(\text{Steuern und steuerähnliche Erträge}) \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

$$37,08 (\%) = \frac{666.087,91 \times 100}{1.796.582,70}$$

	2016	2017	2018	2019	2020
Steuer-Ertrags-Quote (%)	55,16	-4,83	41,25	38,66	37,08



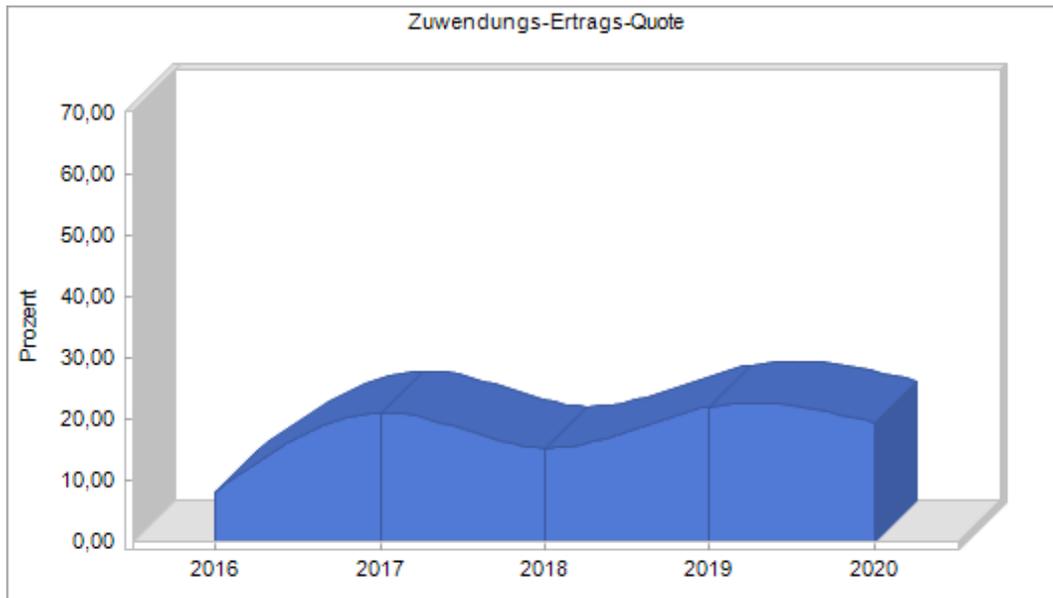
5.2.3 Zuwendungs-Ertrags-Quote

Die Zuwendungs-Ertrags-Quote setzt Zuwendungen und Erträge aus allgemeinen Umlagen (Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Leistungsbeteiligungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen und ähnliche Umlagen) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert.

$$\text{Zuwendungs-Ertrags-Quote (\%)} = \frac{(\text{Zuwendungen und Umlagen}) \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

$$21,19 (\%) = \frac{357.846,00 \times 100}{1.796.582,70,76}$$

	2016	2017	2018	2019	2020
Zuwendungs-Ertrags-Quote (%)	8,19	21,08	15,03	22,55	21,19



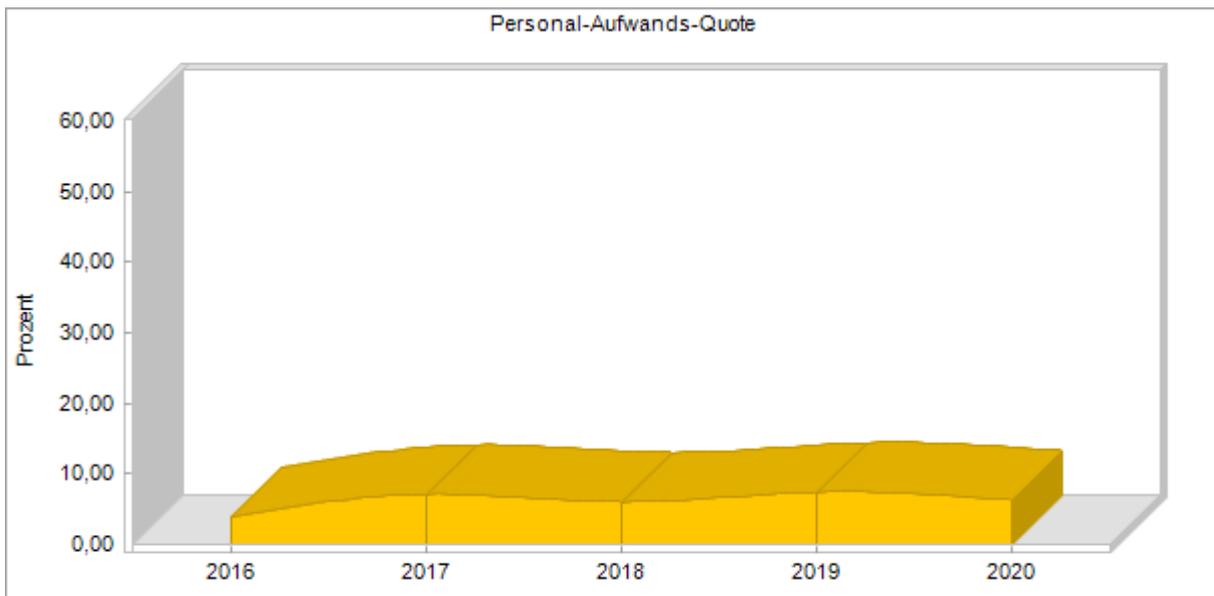
5.2.4 Personal-Aufwands-Quote

Die Personal-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Personal (Bezüge, Vergütungen, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte, Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen und dergleichen) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen. Sie gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Personal-Aufwands-Quote (\%)} = \frac{(\text{Personalaufwendungen}) \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

$$5,94 (\%) = \frac{109.160,12 \times 100}{1.837.995,74}$$

	2016	2017	2018	2019	2020
Personal-Aufwands-Quote (%)	3,82	7,00	5,98	7,19	5,94



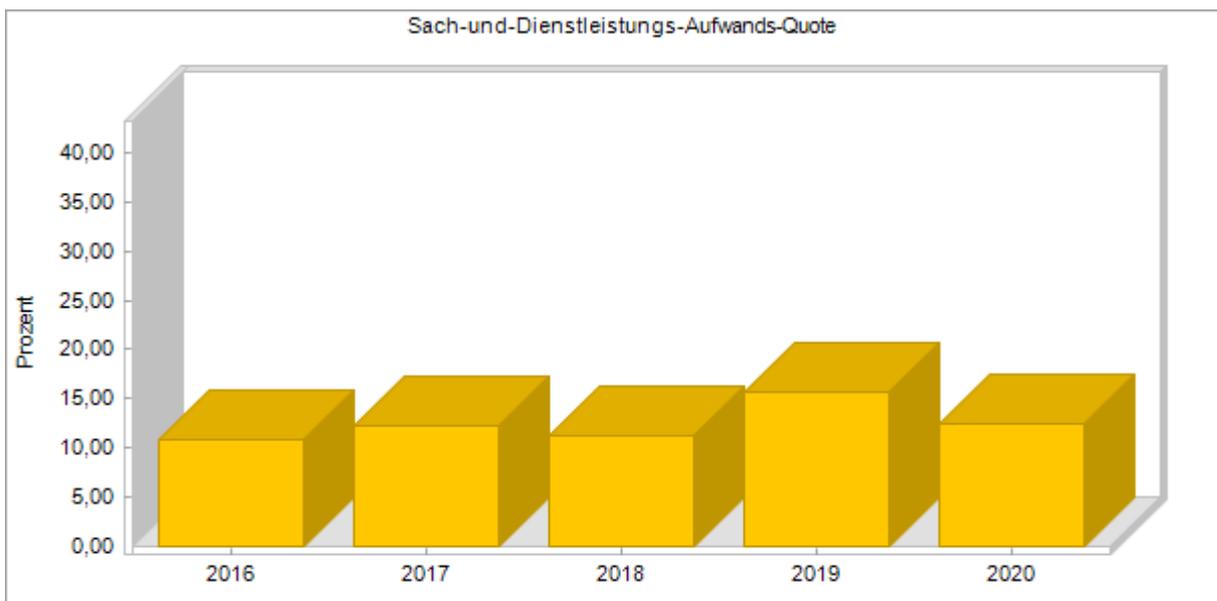
5.2.5 Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote

Die Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen für Waren und Dienstleistungen, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für Energie/Wasser/Abwasser, für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachvermögens, für sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, für Kostenerstattungen an Dritte) sowie sonstige ordentliche Aufwendungen (sonstige Personalaufwendungen für Einstellung, Aus-, Fort- und Weiterbildung, übernommene Umzugskosten, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. Mieten, Pachten, Leasing, Aufwendungen für ehrenamtliche und vergleichbare Tätigkeiten, Rat, Ausschüsse und Fraktionen, Aufwendungen für Verwaltung und Geschäftsbetrieb, Aufwendungen für Beiträge und Versicherungen, betriebliche Steueraufwendungen, andere sonstige ordentliche Aufwendungen) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgewendet wird.

$$\text{Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote (\%)} = \frac{(\text{Sach- und Dienstleistungsaufwendungen}) \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

$$16,74 (\%) = \frac{307.616,09 \times 100}{1.837.995,74}$$

	2016	2017	2018	2019	2020
Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote (%)	10,78	12,23	11,24	15,79	16,74



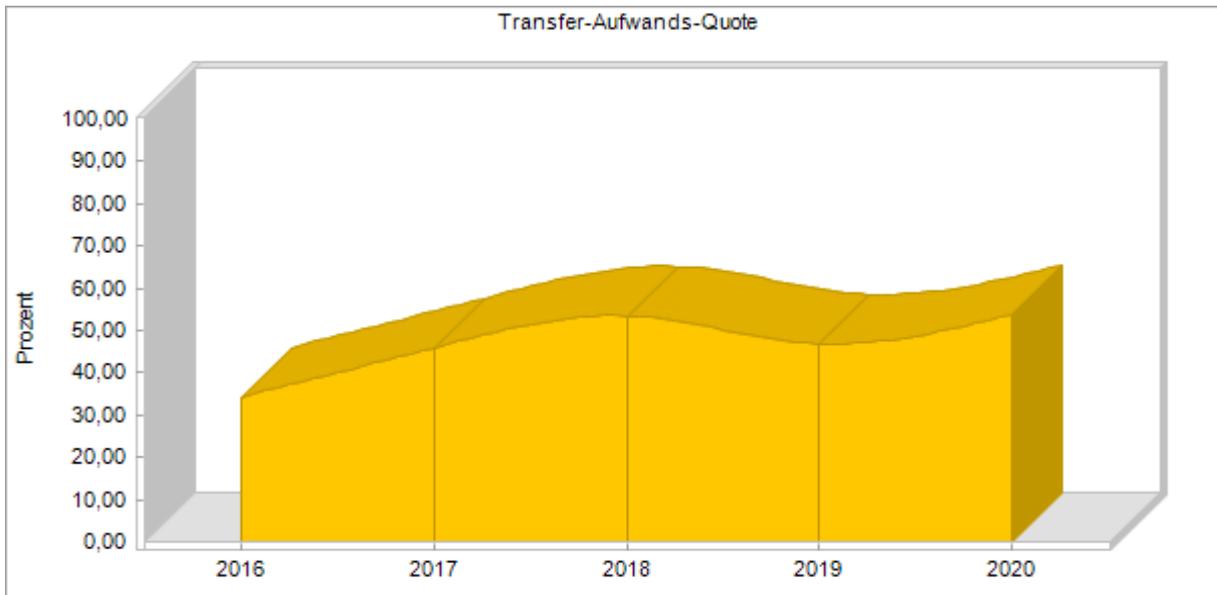
5.2.6 Transfer-Aufwands-Quote

Die Transfer-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Transferleistungen (Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Gewerbesteuer- und Kreisumlage) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen. Sie gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Transferleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aufgewendet wird.

$$\text{Transfer-Aufwands-Quote (\%)} = \frac{(\text{Transferaufwendungen}) \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

$$51,25 (\%) = \frac{941.941,54 \times 100}{1.837.995,74}$$

	2016	2017	2018	2019	2020
Transfer-Aufwands-Quote (%)	34,02	45,79	53,46	47,00	51,25



5.2.7 Abschreibungs-Aufwands-Quote

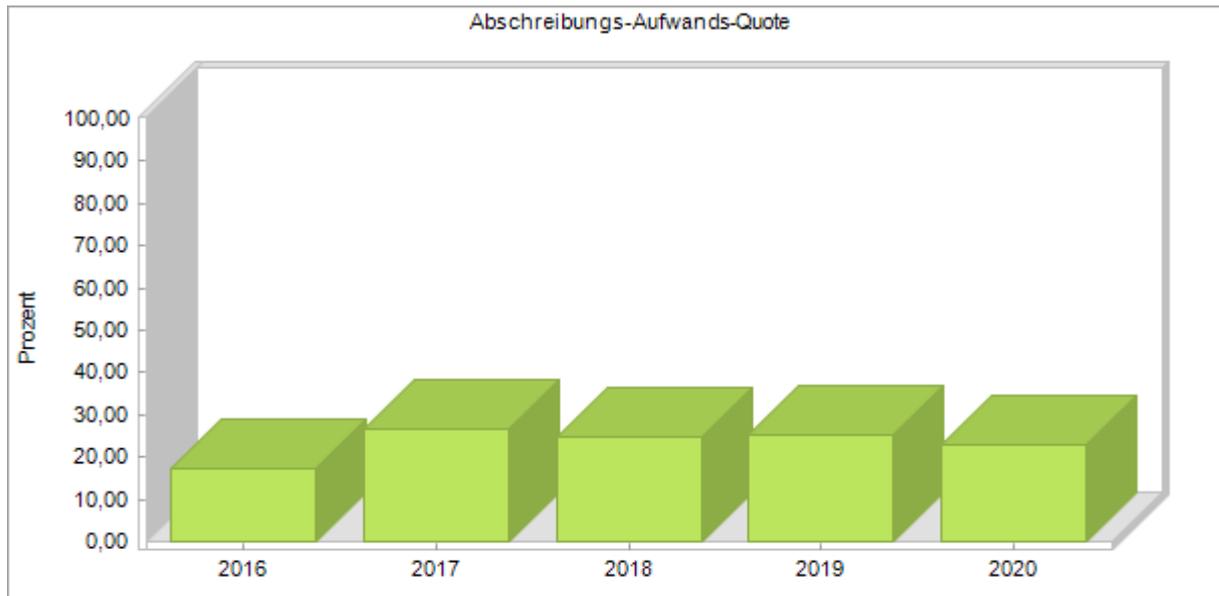
Die Abschreibungs-Aufwands-Quote setzt die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen.

Abschreibungen stellen nicht-zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und den überwiegenden Anteil der "Buchaufwendungen" dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt diese Kennzahl eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar. Bei der Interpretation dieser Kennzahl muss berücksichtigt werden, dass die den Abschreibungen rechnerisch zu Grunde liegenden Nutzungsdauern in den einzelnen Bundesländern nicht einheitlich festgesetzt sind und deshalb Schwankungen auftreten können. Ebenso ist das Anlagevermögen (Restnutzungsdauer) der Gemeinde entscheidend. Auch die Ausgliederung gemeindlicher Aufgaben hat Auswirkungen auf diese Kennzahl.

$$\text{Abschreibungs-Aufwands-Quote (\%)} = \frac{(\text{Bilanzielle ordentliche Abschreibungen}) \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

$$21,71 (\%) = \frac{398.979,55 \times 100}{1.837.995,74}$$

	2016	2017	2018	2019	2020
Abschreibungs-Aufwands-Quote (%)	17,41	26,70	24,97	25,28	21,71



5.3 Kennzahlungen zur Finanzrechnung

5.3.1 Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit

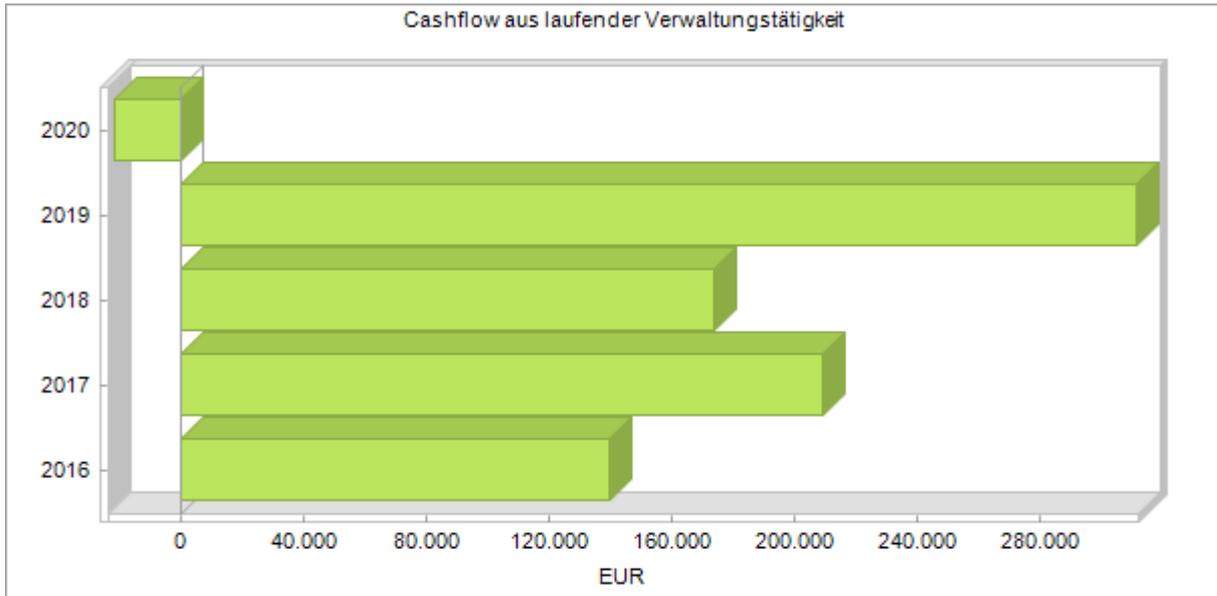
Der Cashflow (oder Finanzmittelfluss) aus laufender Verwaltung kann als Saldo aus Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Ermittlung) oder aus Jahresergebnis bereinigt um zahlungsunwirksame laufende Vorgänge (indirekte Ermittlung) berechnet werden.

Diese Kennzahl stellt eine Schlüsselgröße für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde dar, da nur ein positiver Cashflow die Möglichkeit eröffnet, die Kredittilgungen und Investitionen (ggf. in Teilen) zu finanzieren, ohne den vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln in Anspruch nehmen zu müssen.

	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.285.026,60
./.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.306.485,17
=	Cashflow aus laufender Verwaltung (€)	-21.458,57

Die Entwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019	2020
Cashflow (€)	139.844,38	209.201,43	173.648,11	311.167,87	-21.458,57



Über die Entwicklung der Ergebnisse geben die Ausführungen zu den Abweichungen bei den Einzahlungen und Auszahlungen in den Rechenschaftsberichten der jeweiligen Jahre Auskunft.

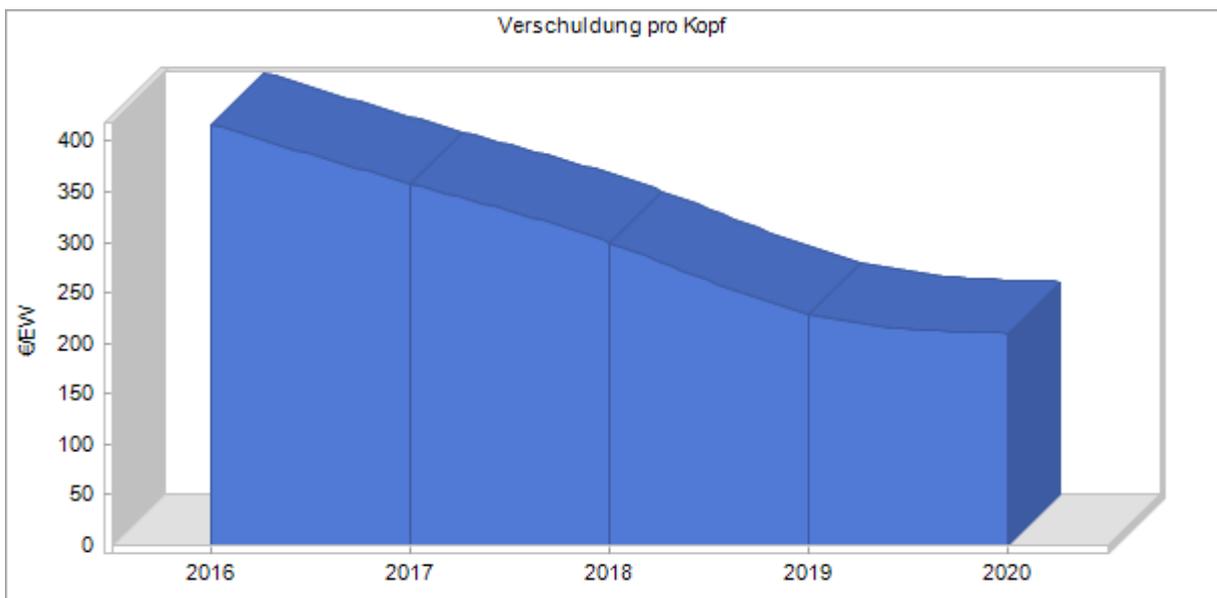
5.3.2 Verschuldung pro Kopf

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche die Verschuldung pro Kopf herangezogen werden.

$$\text{Verschuldung pro Kopf (€/EW)} = \frac{\text{Fremdkapital (Verbindlichkeiten)}}{\text{Einwohner}}$$

$$209,56 \text{ (€/EW)} = \frac{256.496,48}{1.224}$$

	2016	2017	2018	2019	2020
Verschuldung pro Kopf	416,33	358,14	298,16	228,41	209,56



5.4 Kennzahlen zur Vermögensrechnung

5.4.1 Kennzahlen zur Vermögensstruktur

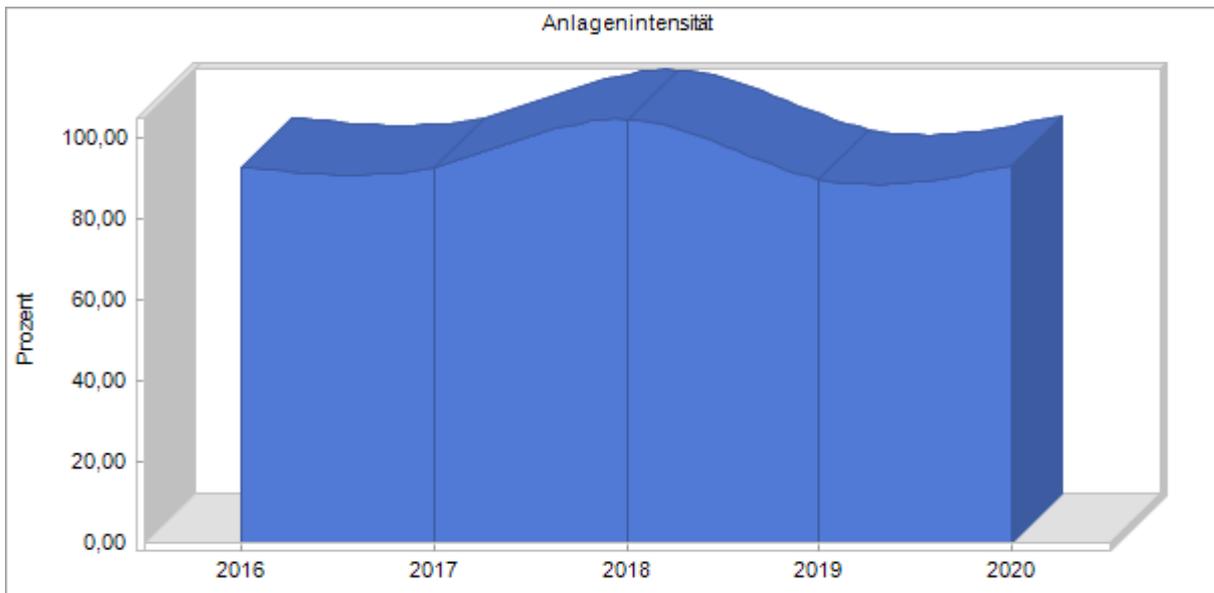
5.4.1.1 Anlagenintensität

Die Anlagenintensität setzt das (gesamte) Anlagevermögen ins Verhältnis zu den Aktiva. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Sach- und Finanzanlagen langfristig gebunden sind. Da die Mehrzahl der investiven Maßnahmen auf die Errichtung von Bauwerken und kommunaler Infrastruktur mit vergleichsweise langen Nutzungsdauern abzielt, sind hohe Werte nachvollziehbar. Langfristig gebundene Vermögenswerte bedeuten auch langfristig festgelegte Aufwendungen (Abschreibungen, Unterhaltung).

$$\text{Anlagenintensität (\%)} = \frac{(\text{Anlagevermögen}) \times 100}{\text{Aktiva}}$$

$$93,06 (\%) = \frac{7.162.706,03 \times 100}{7.696.846,65}$$

	2016	2017	2018	2019	2020
Anlagenintensität (%)	92,54	92,88	104,34	89,76	93,06



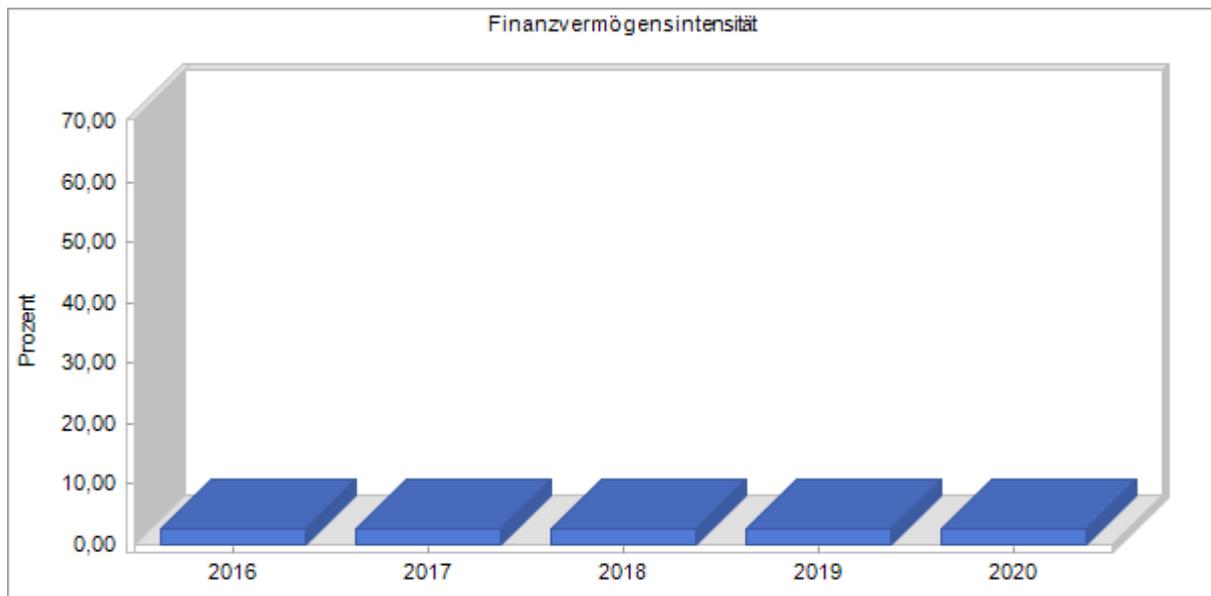
5.4.1.2 Finanzanlagenvermögen

Die Finanzanlagenintensität setzt das Finanzvermögen als Teil des Anlagevermögens ins Verhältnis zu den Aktiva. Zum Finanzvermögen zählen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens. Diese Kennzahl gibt an, in welchem bilanziellen Anteil am Gesamtvermögen Finanzvermögenswerte vorliegen. Da umfangreiche Ausgliederungen normalerweise hohe bilanzielle Wertansätze für Beteiligungen, Sondervermögen und verbundene Unternehmen nach sich ziehen, kann die Kennzahl als Indikator für den Ausgliederungsgrad interpretiert werden.

$$\text{Finanzanlagensintensität (\%)} = \frac{(\text{Finanzvermögen}) \times 100}{\text{Aktiva}}$$

$$2,75 (\%) = \frac{210.538,08 \times 100}{7.696.846,65}$$

	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzanlagensintensität (%)	2,56	2,61	2,72	2,60	2,75



5.4.1.3 Investitionsdeckung

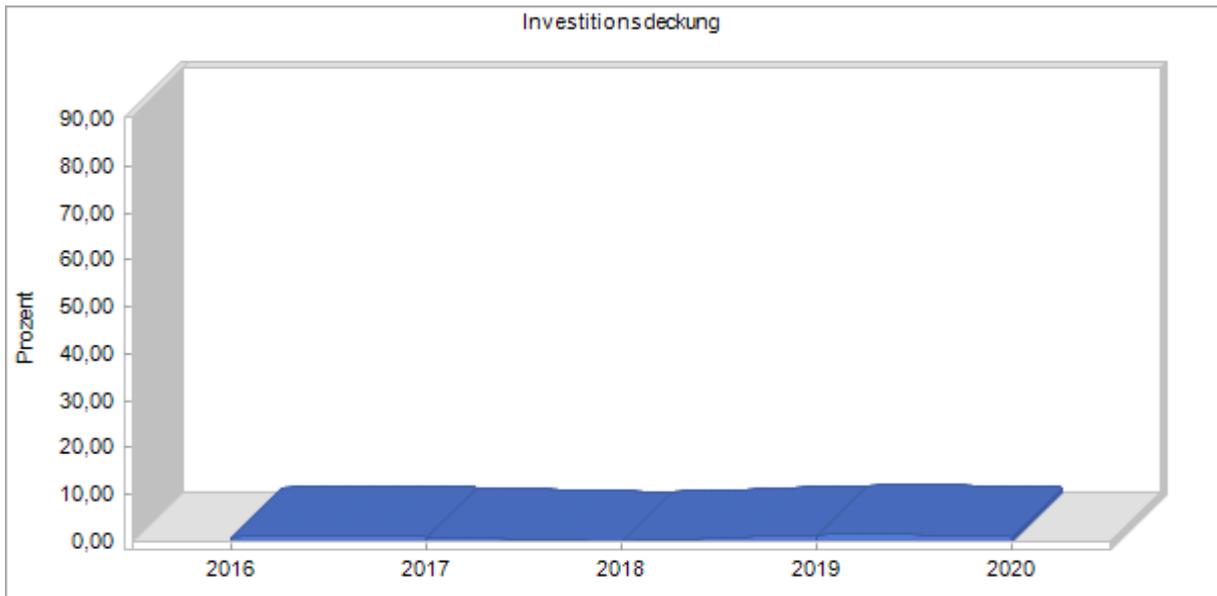
Die Investitionsdeckung setzt die Auszahlungen für Investitionen ins Verhältnis zu den bilanziellen Abschreibungen.

Diese Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im laufenden Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Grundsätzlich sollten die jährlichen Investitionen mindestens so hoch sein wie die Abschreibungen.

$$\text{Investitionsdeckung (\%)} = \frac{\text{Auszahlungen für Investitionen}}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

$$1,06 (\%) = \frac{421.384,20}{398.979,55}$$

	2016	2017	2018	2019	2020
Investitionsdeckung (%)	0,84	0,82	0,02	1,15	1,06



5.4.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

5.4.2.1 Eigenkapital pro Kopf

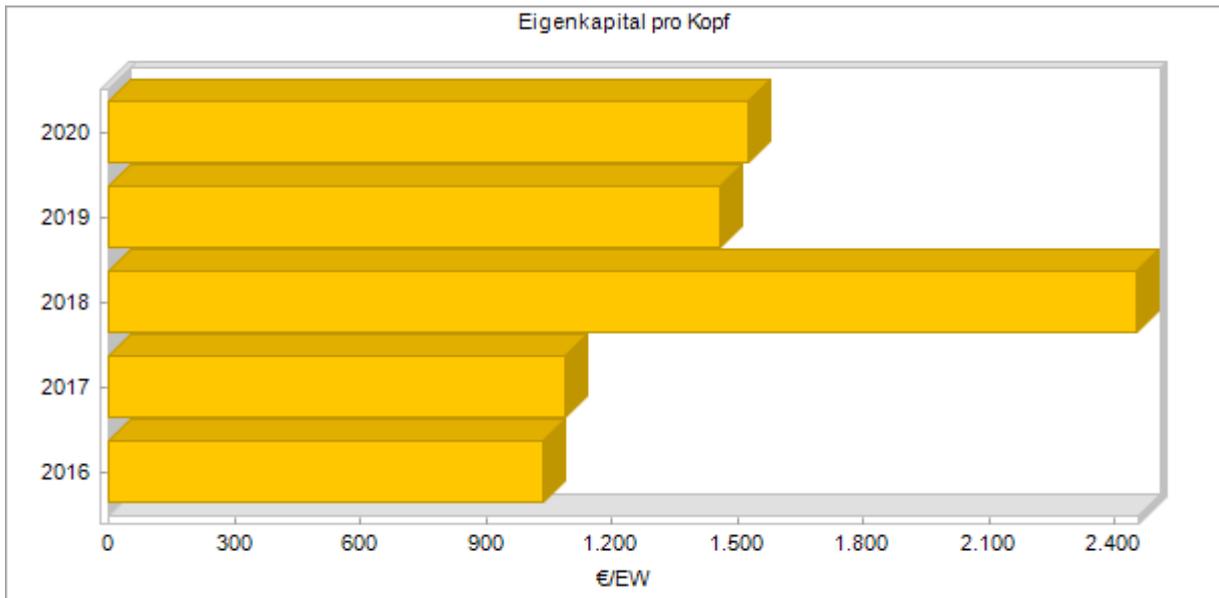
Das Eigenkapital beinhaltet alle der Gemeinde zuzurechnenden bilanziellen Eigenkapitalbestandteile. Es sollte positiv sein. Ein negatives Eigenkapital könnte als Verstoß gegen die Forderung nach intergenerativer Gerechtigkeit interpretiert werden, da alle künftigen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen den bewerteten Nutzen übersteigen.

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche das Eigenkapital pro Kopf herangezogen werden.

$$\text{Eigenkapital pro Kopf (€/EW)} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Einwohner}}$$

$$1.465,76 \text{ (€/EW)} = \frac{1.794.089,06}{1.224}$$

	2016	2017	2018	2019	2020
Eigenkapital pro Kopf (€/EW)	1.036,46	1.089,15	2.450,37	1.457,90	1.465,76



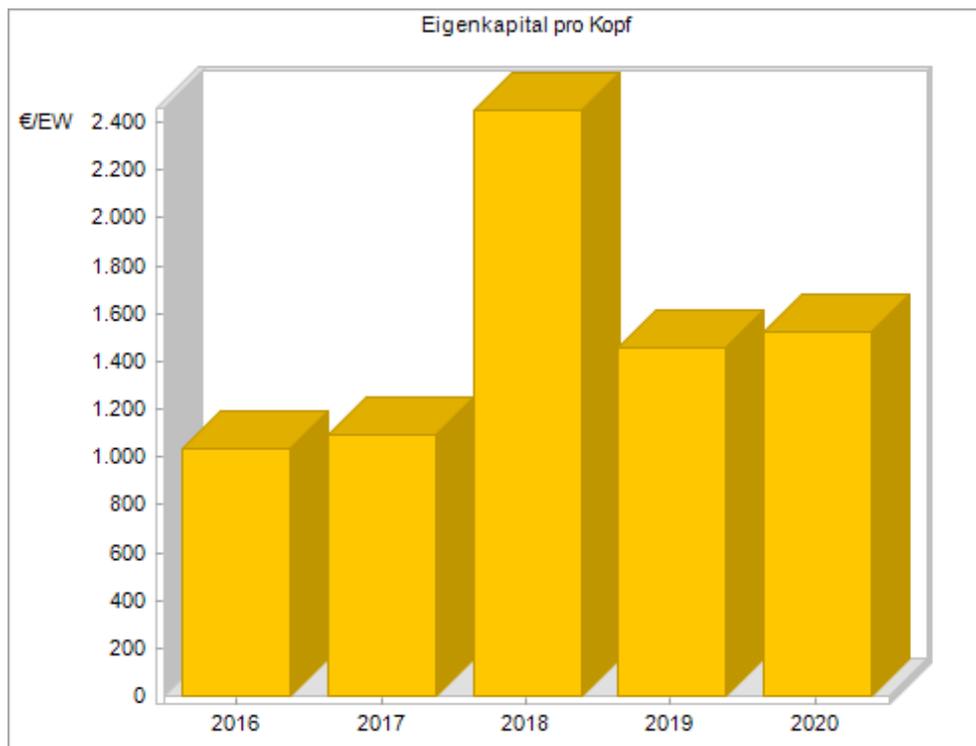
5.4.2.2 Eigenkapital-Quote I

Die Eigenkapital-Quote I setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zu den Passiva. Diese Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der bilanziell ohne Fremdmittel, Verpflichtungen oder Zuwendungen Dritter finanziert wurde - mit anderen Worten die "eigene Substanz" am Gesamtvermögen.

$$\text{Eigenkapital-Quote I (\%)} = \frac{(\text{Eigenkapital}) \times 100}{\text{Passiva}}$$

$$23,31 \text{ (\%)} = \frac{1.794.089,06 \times 100}{7.696.846,65}$$

	2016	2017	2018	2019	2020
Eigenkapital-Quote I (%)	16,48	17,46	33,97	22,68	23,31



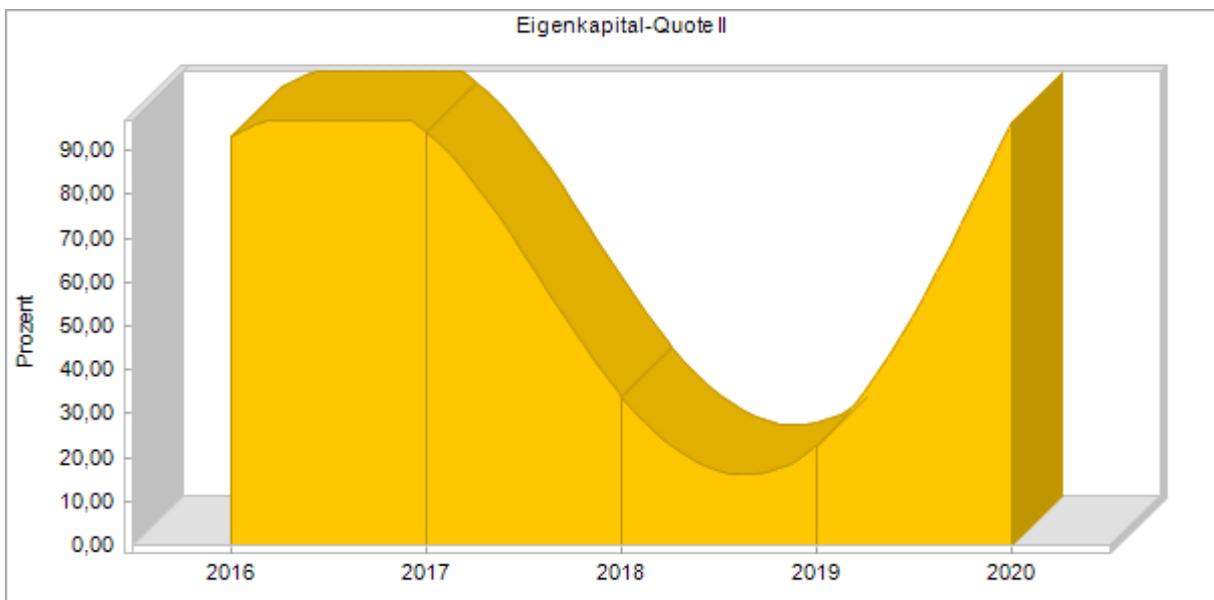
5.4.2.3 Eigenkapital-Quote II

Die Eigenkapital-Quote II setzt die eigenen Kapitalien im weiteren Sinne (Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen Dritter) ins Verhältnis zu den Passiva. Das Eigenkapital im weiteren Sinne beinhaltet neben dem Eigenkapital auch Sonderposten aus Zuwendungen, aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten und sonstige Sonderposten. Diese Kennzahl gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital an.

$$\text{Eigenkapital-Quote II (\%)} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Passiva}}$$

$$96,39 (\%) = \frac{(1.794.089,06 + 5.625.207,65) \times 100}{7.696.846,65}$$

	2016	2017	2018	2019	2020
Eigenkapital-Quote II (%)	93,18	94,06	33,97	22,68	96,39



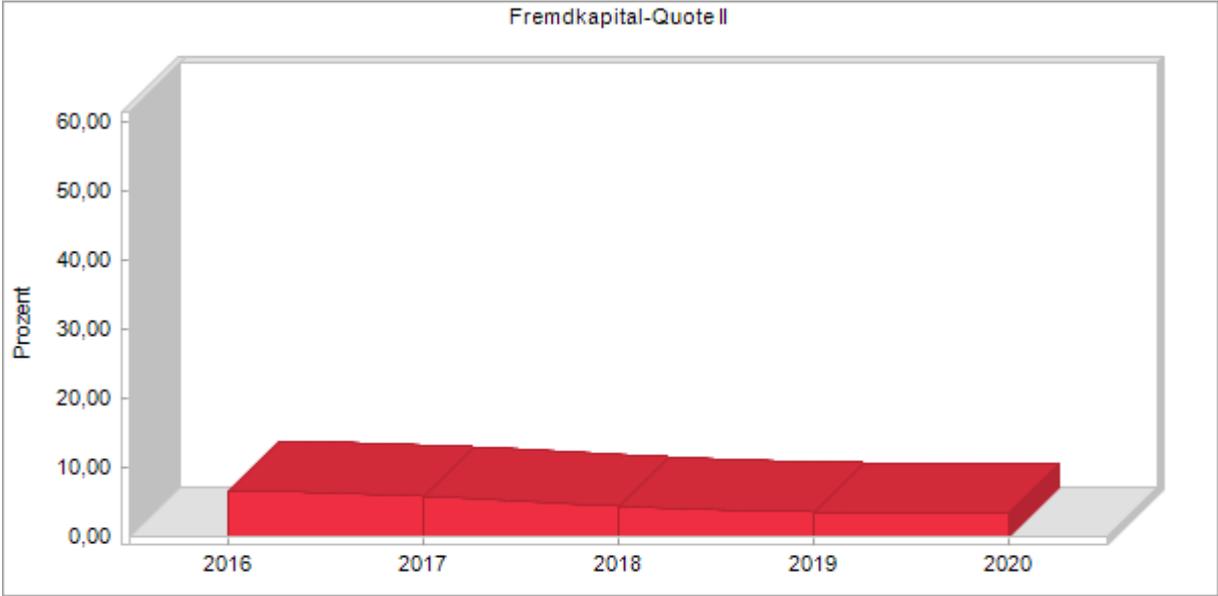
5.4.2.4 Fremdkapital-Quote II

Die Fremdkapitalquote setzt die Summe aus Verbindlichkeiten und Rückstellungen ins Verhältnis zu den Passiva. Diese Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der entweder mit Krediten oder möglichen künftigen Verpflichtungen finanziert wurde - dieser Anteil am Vermögen gehört gewissermaßen "Dritten".

$$\text{Fremdkapitalquote II (\%)} = \frac{(\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Passiva}}$$

$$3,56 (\%) = \frac{(256.496,48 + 17.770,88) \times 100}{7.696.846,65}$$

	2016	2017	2018	2019	2020
Fremdkapital-Quote II (%)	6,62	5,74	4,13	3,55	3,56



6 Fazit

Die Finanzlage der Gemeinde war 2020 geprägt von stabilen Steuereinnahmen. Obwohl zum Vorjahr eine leichte Verringerung festgestellt werden musste. Die Gemeinde hat weiterhin mit den Schwankungen in diesem Bereich zu kämpfen. Leider schloss das Jahr mit einem negativen Ergebnis ab. Damit werden zum 31.12.2020 Rücklagen in Höhe von 1.835.502,10 € im Eigenkapital bilanziert.

Der Jahresabschluss zeigt, dass die Gemeinde bei sinkenden Steuereinnahmen die Abschreibungen und damit den Ressourcen-Verbrauch nicht erwirtschaften kann. Auch werden bei zurückgehenden Steuereinnahmen die finanziellen Spielräume sich sehr schnell deutlich reduzieren. Auch die von der Gemeinde zu tragenden Umlagen an den Landkreis Stendal und die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck werden belasten die Gemeinde sehr.

Darüber hinausgehen die Einwohnerzahlen stetig zurück, sodass auch die Zuweisungen des Landes sinken werden. Umso wichtiger wird es für die Gemeinde sparsam und vorausschauend in die Zukunft zu schauen und dementsprechend zu wirtschaften.

Kontenplan	Anschaffungswerte				Zuschüsse Beiträge				Abschreibungen					Zinsen	Restwert ⁴⁾ Vorjahr Akt.Jahr
	Anfang Vortrag	Zugang Umb. Zinsen zu AIB	Abgang Abgang Umb.	Endstand ¹⁾	Anfang Vortrag	Zugang Umb.	Abgang Abgang Umb.	Endstand ²⁾	Anfang Vortrag	Zugang Umb.	Sonder- bzw. Außerplanm. AFA / Abgang Restbuchwert	Abgang Abgang Umb. Zuschreibung	Endstand ³⁾		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
0111000 Konzessionen	5,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	5,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	5,00 5,00
0121000 Lizenzen	0,00 0,00	15.132,00 0,00 0,00	0,00 0,00	15.132,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 15.132,00
0141000 Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	155.750,21 0,00	1.624,35 0,00 0,00	0,00 0,00	157.374,56	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	35.017,80 0,00	5.836,30 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	40.854,10	0,00	120.732,41 116.520,46
0211000 Grünflächen	110.505,12 0,00	0,00 10.140,00 0,00	7.947,00 10.140,00	102.558,12	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 7.947,00	7.947,00 0,00 0,00	0,00	0,00	110.505,12 102.558,12
0221000 Landwirtschaftliche Flächen	226.043,87 0,00	0,00 0,00 0,00	1.496,50 0,00	224.547,37	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 1.496,50	1.496,50 0,00 0,00	0,00	0,00	226.043,87 224.547,37
0231000 Wald, Forsten	13.775,00 0,00	0,00 0,00 0,00	31,60 0,00	13.743,40	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	13.775,00 13.743,40
0281000 Sonderflächen	3.587,80 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	3.587,80	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	3.587,80 3.587,80
0291000 Sonstige unbebaute Grundstücke	32.617,42 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	32.617,42	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	32.617,42 32.617,42
0311000 Grund und Boden bebauter Grundstücke	256.895,26 0,00	3.753,00 0,00 0,00	0,00 0,00	260.648,26	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	256.895,26 260.648,26
0321000 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	1.953.088,11 0,00	0,11 82.387,76 0,00	86.145,95 21.962,69	1.927.367,34	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	487.178,09 0,00	68.992,14 36,60	0,00 0,00	0,00 73,20 0,00	556.133,63	0,00	1.465.910,02 1.371.233,71

1) Spalten 1 + 2 ./. 3
 2) Spalten 5 + 6 ./. 7
 3) Spalten 9 + 10 + 11 ./. 12
 4) Spalten 4 ./. 8 ./. 13

Kontenplan	Anschaffungswerte				Zuschüsse Beiträge				Abschreibungen					Zinsen	Restwert ⁴⁾ Vorjahr Akt.Jahr
	Anfang		Zugang		Anfang		Zugang		Anfang		Zugang		Endstand ³⁾		
	Vortrag	Zeitwert	Umb.	Abgang	Vortrag	Zeitwert	Umb.	Abgang	Vortrag	Zeitwert	Sonder- bzw. Außerplanm.AfA/ Abgang Restbuchwert	Abgang Umb. Zuschreibung			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
0411000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	941.244,79 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	941.244,79	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	1,67 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	1,67	0,00	941.243,12 941.243,12
0421000 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	5.424.775,32 0,00	40.629,99 332.914,83 0,00	31.723,13 184.947,39	5.581.649,62	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	1.888.480,02 0,00	269.968,16 18.038,78	0,00 10.255,55	25.539,85 23.779,30 675,42	2.136.747,94	0,00	3.536.295,30 3.444.901,68
0521000 Bauten auf fremdem Grund und Boden	188.832,19 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	188.832,19	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	41.885,95 0,00	9.178,15 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	51.064,10	0,00	146.946,24 137.768,09
0661000 Übrige Denkmäler	11,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	11,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	11,00 11,00
0711000 Fahrzeuge	166.539,96 0,00	52.515,40 51.860,00 0,00	2,00 51.860,00	219.053,36	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	131.235,99 0,00	22.425,68 0,00	0,00 2,00	2,00 0,00	153.661,67	0,00	35.303,97 65.391,69
0721000 Maschinen	2,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	2,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	2,00 2,00
0731000 Technische Anlagen	6.662,04 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	6.662,04	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	3.884,44 0,00	554,92 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	4.439,36	0,00	2.777,60 2.222,68
0811000 Betriebsvorrichtungen	247.046,73 0,00	9.578,01 22.668,56 0,00	663,07 0,00	278.630,23	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	109.849,58 0,00	14.931,37 5.427,81	0,00 0,00	0,00 0,00	130.208,76	0,00	137.197,15 148.421,47
0821000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.669,99 0,00	0,00 1.849,26 0,00	0,00 0,00	15.519,25	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	6.096,02 0,00	2.130,80 349,31	0,00 0,00	0,00 0,00	8.576,13	0,00	7.573,97 6.943,12
0822000 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände	22.496,31 0,00	2.268,41 0,00 0,00	2.811,02 0,00	21.953,70	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	8.670,53 0,00	4.906,09 0,00	0,00 46,85	2.811,02 0,00	10.812,45	0,00	13.825,78 11.141,25

1) Spalten 1 + 2 ./ 3
 2) Spalten 5 + 6 ./ 7
 3) Spalten 9 + 10 + 11 ./ 12
 4) Spalten 4 ./ 8 ./ 13

Kontenplan	Anschaffungswerte				Zuschüsse Beiträge				Abschreibungen					Zinsen	Restwert ⁴⁾			
	Anfang		Zugang	Abgang	Endstand ¹⁾	Anfang		Zugang	Abgang	Endstand ²⁾	Anfang		Zugang			Sonder- bzw. Außerplanm. AfA / Abgang Restbuchwert	Abgang	Endstand ³⁾
	Vortrag	Zeitwert				Umb. Zinsen zu AiB	Vortrag				Zeitwert	Vortrag						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
0961000 Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen	0,00 0,00	112.779,46 0,00 0,00	0,00 60.383,81	52.395,65	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 52.395,65			
0962000 Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen	0,00 0,00	172.526,52 0,00 0,00	0,00 172.526,52	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00			
0963000 Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen	1.132,66 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	1.132,66	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	1.132,66 1.132,66			
1113000 Beteiligungen: Nichtbörsennotierte Aktien	210.538,08 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	210.538,08	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	210.538,08 210.538,08			
2311000 Sonderposten aus Zuwendungen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	4.404.379,68 0,00 0,00 0,00	338.698,72 242.434,04 0,00 0,00	122.388,83 179.017,00 0,00 0,00	4.684.106,61 0,00	-1.355.982,37 0,00	-225.228,43 -5.972,23	0,00 -7.135,73	-16.515,87 -5.972,23 -11.282,47	-1.560.548,19	0,00	-3.048.397,31 -3.123.558,42			
2321000 Sonderposten aus Beiträgen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 415.166,28 0,00	0,00 0,00 27.290,43 0,00	0,00 0,00 5.724,54 0,00	0,00 436.732,17	-130.759,04 0,00	-18.905,34 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	-149.664,38	0,00	-284.407,24 -287.067,79			
2341000 Sonderposten aus Anzahlungen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	262.752,16 0,00 0,00 0,00	85.197,77 654.565,43 0,00 0,00	245.681,72 717.982,47 0,00 0,00	38.851,17 0,00	-3.338,62 0,00	0,00 -10.015,86	0,00 0,00	0,00 -10.015,86 0,00	-3.338,62	0,00	-259.413,54 -35.512,55			
2391000 sonstige Sonderposten	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	3.620.843,05 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	3.620.843,05 0,00	-1.260.045,84 0,00	-181.728,32 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	-1.441.774,16	0,00	-2.360.797,21 -2.179.068,89			
06 Gemeinde Hohenberg-Krusemark	9.975.218,86 0,00	410.807,25 501.820,41 0,00	130.820,27 501.820,41	10.255.205,84	8.287.974,89 0,00 415.166,28 0,00	423.896,49 896.999,47 27.290,43 0,00	368.070,55 896.999,47 5.724,54 0,00	8.343.800,83 436.732,17	-37.825,78 0,00	-26.938,48 7.864,41	0,00 12.612,17	21.280,50 7.864,41 -10.607,05	-62.825,54	0,00	1.309.903,47 1.537.498,38			

1) Spalten 1 + 2 ./ 3
 2) Spalten 5 + 6 ./ 7
 3) Spalten 9 + 10 + 11 ./ 12
 4) Spalten 4 ./ 8 ./ 13

Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn 2020	Gesamtbetrag am Ende 2020	davon mit einer Restlaufzeit ¹		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	12.511,23	24.712,71	24.712,71	0,00	0,00
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.812,66	6.639,23	6.639,23	0,00	0,00
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	8.698,57	18.073,48	18.073,48	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	186.105,31	136.556,77	136.556,77	0,00	0,00
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.671,27	28.610,87	28.610,87	0,00	0,00
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	156.434,04	107.945,90	107.945,90	0,00	0,00
Summe	198.616,54	161.269,48	161.269,48	0,00	0,00

¹ Die Restlaufzeit ist die Zeitspanne zwischen dem Bilanzstichtag und dem erwarteten Eingang der Forderung, der im Einzelfall vom letzten festgelegten Fälligkeitstag abweichen kann. Stundungen sind zu berücksichtigen. Gegebenfalls sind vereinbarte Raten jeweils unterschiedlichen Laufzeiten zuzuordnen.

Verbindlichkeitenübersicht

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn 2020	Gesamtbetrag am Ende 2020	davon mit einer Restlaufzeit ¹		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	232.092,26	172.116,56	9.149,84	65.601,19	97.365,53
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.992,43	20.238,14	20.238,14	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.299,00	1.684,00	1.684,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	33.188,92	62.457,78	62.457,78	0,00	0,00
Summe	287.572,61	256.496,48	93.529,76	65.601,19	97.365,53
Nachrichtlich: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:					
1. Haftungsverhältnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Bürgschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Gewährverträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 ähnliche Verträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Vorbelastungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Die Restlaufzeit ist die Zeitspanne zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt des voraussichtlichen Ausgleichs der Verbindlichkeit, der im Einzelfall vom letzten festgelegten Fälligkeitstag abweichen kann, insbesondere wenn von der vereinbarten Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung Gebrauch gemacht werden soll. Gegebenfalls sind vereinbarte Raten jeweils unterschiedlichen Laufzeiten zuzuordnen.

Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen

Art der Aufwendungen und Auszahlungen	Fortgeschriebener Planansatz 2020	Ergebnis 2020	zu übertragende Ansätze
	Euro		
	1	2	3
1. Aufwendungsermächtigungen	1.807.400,00	-1.837.995,74	2.300,00
Teilhaushalt 11101: Verwaltungssteuerung	125.700,00	-19.728,38	0,00
Teilhaushalt 11102: Finanzmanagement und Rechnungswesen	6.100,00	-2.703,04	0,00
Teilhaushalt 11103: Allgemeine Verwaltung	16.200,00	-6.100,26	0,00
Teilhaushalt 11107: Zentrales Grundstücks-u. Gebäudemanagement	138.700,00	-238.687,64	2.300,00
Teilhaushalt 12101: Statistik und Wahlen	0,00	0,00	0,00
Teilhaushalt 12601: Freiwillige Feuerwehren	24.400,00	-26.871,48	0,00
Teilhaushalt 21101: Grundschule Hohenberg-Krusemark	0,00	-4.792,03	0,00
Teilhaushalt 28101: Kommunale Veranstaltungen	1.500,00	-555,72	0,00
Teilhaushalt 29101: Förderung von Kirchengemeinden	0,00	0,00	0,00
Teilhaushalt 36501: Kita Hohenberg-Krusemark	7.100,00	-11.307,21	0,00
Teilhaushalt 36502: Hort Hohenberg-Krusemark	0,00	0,00	0,00
Teilhaushalt 36601: Jugendclub	6.100,00	-10.332,78	0,00
Teilhaushalt 42401: Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	40.200,00	-33.051,14	0,00
Teilhaushalt 51101: Räumliche Planung	0,00	0,00	0,00
Teilhaushalt 53101: Elektrizitätsversorgung	0,00	0,00	0,00
Teilhaushalt 53201: Gasversorgung	0,00	0,00	0,00
Teilhaushalt 54101: Gemeindestraßen	305.974,97	-333.199,17	0,00
Teilhaushalt 54501: Straßenbeleuchtung	30.925,03	-26.446,72	0,00
Teilhaushalt 55101: Öffentliches Grün/Landschaftsbau	0,00	0,00	0,00
Teilhaushalt 55201: Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00
Teilhaushalt 55301: Friedhöfe	4.600,00	-2.373,27	0,00
Teilhaushalt 57101: Wirtschaftsförderung	10.000,00	-7.467,77	0,00
Teilhaushalt 57301: Allgemeine Einrichtungen/DGH	169.300,00	-171.100,79	0,00
Teilhaushalt 57302: Anteile an Unternehmen(KOWISA-,Avacon-Aktien)	0,00	0,00	0,00
Teilhaushalt 61101: Steuern,allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen	917.500,00	-933.840,26	0,00
Teilhaushalt 61201: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	3.100,00	-9.438,08	0,00
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.472.474,97	1.306.485,17	2.300,00
Teilhaushalt 11101: Verwaltungssteuerung	125.700,00	19.121,38	0,00
Teilhaushalt 11102: Finanzmanagement und Rechnungswesen	6.100,00	0,00	0,00
Teilhaushalt 11103: Allgemeine Verwaltung	16.200,00	5.730,80	0,00
Teilhaushalt 11107: Zentrales Grundstücks-u. Gebäudemanagement	120.500,00	123.617,83	2.300,00
Teilhaushalt 12101: Statistik und Wahlen	0,00	0,00	0,00
Teilhaushalt 12601: Freiwillige Feuerwehren	0,00	0,00	0,00
Teilhaushalt 21101: Grundschule Hohenberg-Krusemark	0,00	0,00	0,00
Teilhaushalt 28101: Kommunale Veranstaltungen	1.500,00	260,24	0,00
Teilhaushalt 29101: Förderung von Kirchengemeinden	0,00	0,00	0,00
Teilhaushalt 36501: Kita Hohenberg-Krusemark	0,00	0,00	0,00
Teilhaushalt 36502: Hort Hohenberg-Krusemark	0,00	0,00	0,00
Teilhaushalt 36601: Jugendclub	5.400,00	6.977,90	0,00
Teilhaushalt 42401: Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	24.700,00	17.035,79	0,00
Teilhaushalt 51101: Räumliche Planung	0,00	0,00	0,00
Teilhaushalt 53101: Elektrizitätsversorgung	0,00	0,00	0,00
Teilhaushalt 53201: Gasversorgung	0,00	0,00	0,00
Teilhaushalt 54101: Gemeindestraßen	55.574,97	34.211,18	0,00
Teilhaushalt 54501: Straßenbeleuchtung	27.000,00	26.507,25	0,00
Teilhaushalt 55101: Öffentliches Grün/Landschaftsbau	0,00	0,00	0,00
Teilhaushalt 55201: Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00
Teilhaushalt 55301: Friedhöfe	3.000,00	599,43	0,00

2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.472.474,97	1.306.485,17	2.300,00
Teilhaushalt 57101: Wirtschaftsförderung		10.000,00	7.467,77	0,00
Teilhaushalt 57301: Allgemeine Einrichtungen/DGH		156.200,00	149.908,82	0,00
Teilhaushalt 57302: Anteile an Unternehmen(KOWISA-,Avacon-Aktien)		0,00	0,00	0,00
Teilhaushalt 61101: Steuern,allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen		917.500,00	911.445,00	0,00
Teilhaushalt 61201: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		3.100,00	3.601,78	0,00
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Teilhaushalt	Maßnahme	532.375,97	421.384,20	420.813,72
1110720001 Dachsanierung Wohnblock Hohenberg-Krusemark				
1	11107.6999900	0,00	0,00	0,00
1	11107.7851000	0,00	0,00	0,00
1	11107.7851000	92.630,58	77.191,30	125.369,42
Summe		-92.630,58	-77.191,30	-125.369,42
1110720002 Kirche Käcklitz				
1	11107.6811000	0,00	0,00	0,00
1	11107.7851000	0,00	0,00	0,00
1	11107.7851000	0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00
1110720998 Grundvermögen				
1	11107.7821000	15.000,00	0,00	0,00
Summe		-15.000,00	0,00	0,00
1260120001 Zuschuss Umsetzung Löschwasserkonzept				
3	12601.7853000	0,00	0,00	0,00
3	12601.7853000	20.000,00	0,00	0,00
Summe		-20.000,00	0,00	0,00
3660120001 Spielgeräte				
1	36601.6811000	0,00	0,00	0,00
1	36601.7831000	6.000,00	2.557,43	0,00
Summe		-6.000,00	-2.557,43	0,00
4240120001 Sanierung Sporthalle Hindenburg				
1	42401.6811000	0,00	0,00	0,00
1	42401.7851000	0,00	0,00	0,00
1	42401.7851000	0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00
5110120001 FNP IGPA				
4	51101.7834000	14.870,00	0,00	0,00
Summe		-14.870,00	0,00	0,00
5110120002 B-Plan "Am Schladen"				
4	51101.6999900	0,00	0,00	0,00
4	51101.7834000	10.000,00	1.624,35	0,00
Summe		-10.000,00	-1.624,35	0,00
5110120003 B-Plan Haferbreiter Weg				
4	51101.6999900	0,00	0,00	0,00
4	51101.7834000	15.130,00	15.080,00	0,00
Summe		-15.130,00	-15.080,00	0,00
54101190004 Durchlass Eichstraße				
4	54101.7821000	0,00	0,00	0,00
4	54101.7852000	0,00	-69,91	0,00
Summe		0,00	69,91	0,00
5410119001 Sanierung Am Kirchberg Hindenburg				
4	54101.6881000	12.000,00	0,00	0,00
Summe		12.000,00	0,00	0,00
5410119002 Sanierung Hohenberger Straße				
4	54101.6811000	0,00	0,00	0,00
4	54101.6881000	40.000,00	0,00	0,00

2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Teilhaushalt	Maßnahme			
		532.375,97	421.384,20	420.813,72
4	54101.7821000	0,00	0,00	0,00
4	54101.7852000	40.742,49	40.742,49	0,00
4	54101.7891000	0,00	10.724,99	0,00
	Summe	-742,49	-51.467,48	0,00
	5410119003 LWB Kl. Ellingen n. Gr. Ellingen			
4	54101.6811000	160.700,00	-48.488,14	0,00
4	54101.7852000	0,00	0,00	0,00
4	54101.7852000	247.300,00	172.160,72	0,00
	Summe	-86.600,00	-220.648,86	0,00
	5410120001 Nahwärmeleitung Sportplatz			
4	54101.7852000	0,00	0,00	0,00
4	54101.7852000	0,00	0,00	43.920,16
	Summe	0,00	0,00	-43.920,16
	5410120002 Sitzgruppe überdacht			
4	54101.7831000	1.280,00	1.280,00	0,00
	Summe	-1.280,00	-1.280,00	0,00
	5410120999 Sammelposten 150-1.000 €			
4	54101.6811000	0,00	0,00	0,00
4	54101.7832000	1.000,00	755,75	0,00
	Summe	-1.000,00	-755,75	0,00
	5450119001 Straßenbeleuchtung Schwarzholz			
4	54501.6881000	25.000,00	17.009,03	0,00
	Summe	25.000,00	17.009,03	0,00
	5450119002 Straßenbeleuchtung Gethlingen			
4	54501.7831000	3.625,03	2.961,96	0,00
	Summe	-3.625,03	-2.961,96	0,00
	5450120001 Straßenbeleuchtung Hohenberg-Krusemark			
4	54501.7831000	0,00	0,00	150.000,00
	Summe	0,00	0,00	-150.000,00
	5450120002 Straßenlampe Kirch Polkritz			
4	54501.7831000	0,00	0,00	1.783,31
	Summe	0,00	0,00	-1.783,31
	5730120001 Fahrzeug Bauhof			
1	57301.7831000	19.207,00	28.155,40	0,00
	Summe	-19.207,00	-28.155,40	0,00
	5730120002 Herstellung Kinder- u. Jugendgebäude			
1	57301.6811000	75.800,00	0,00	0,00
1	57301.7851000	0,00	0,00	0,00
1	57301.7851000	1.259,17	1.259,17	99.740,83
	Summe	74.540,83	-1.259,17	-99.740,83
	5730120003 Fahrzeug VW Crafter			
1	57301.7831000	24.400,00	24.360,00	0,00
	Summe	-24.400,00	-24.360,00	0,00
	5730120004 Schließanlage Gebäude Bauhof			
1	57301.7831000	1.838,70	2.115,55	0,00
	Summe	-1.838,70	-2.115,55	0,00
	5730120999 Sammelposten 150-1.000 €			
1	57301.7832000	793,00	1.512,66	0,00
	Summe	-793,00	-1.512,66	0,00
	6110120990 Investitionszuschüsse			
2	61101.6811000	116.122,17	152.494,00	0,00
2	61101.6811000	0,00	0,00	0,00
2	61101.7812000	17.300,00	17.273,00	0,00
	Summe	98.822,17	135.221,00	0,00

2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	70.500,00	59.975,70	0,00
	Teilhaushalt 11101: Verwaltungssteuerung	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 11102: Finanzmanagement und Rechnungswesen	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 11103: Allgemeine Verwaltung	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 11107: Zentrales Grundstücks-u. Gebäudemanagement	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 12101: Statistik und Wahlen	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 12601: Freiwillige Feuerwehren	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 21101: Grundschule Hohenberg-Krusemark	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 28101: Kommunale Veranstaltungen	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 29101: Förderung von Kirchengemeinden	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 36501: Kita Hohenberg-Krusemark	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 36502: Hort Hohenberg-Krusemark	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 36601: Jugendclub	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 42401: Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 51101: Räumliche Planung	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 53101: Elektrizitätsversorgung	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 53201: Gasversorgung	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 54101: Gemeindestraßen	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 54501: Straßenbeleuchtung	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 55101: Öffentliches Grün/Landschaftsbau	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 55201: Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 55301: Friedhöfe	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 57101: Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 57301: Allgemeine Einrichtungen/DGH	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 57302: Anteile an Unternehmen(KOWISA-,Avacon-Aktien)	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 61101: Steuern,allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 61201: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	70.500,00	59.975,70	0,00

Landkreis Stendal
Rechnungsprüfungsamt

Einnahmen					
VerbGem Amtsdienst-Geh. Beck					
- Amt-Gehäck					
1.1. März 2022					
VBM		7/16		GE/AB	
GB	SKA	JD	PA	PD	GR

Bericht

zum Ergebnis

der Prüfung der Jahresabschlüsse

2014 bis 2020

Gemeinde Hohenberg-Krusemark





Einleitung

Die Jahresabschlüsse der Gemeinde Hohenberg-Krusemark sind vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal zu prüfen. Die Grundsätze für deren Aufstellung sind in den kommunal- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt geregelt. Der Auftrag, die Inhalte und Verfahrensregelungen zur Prüfung ergeben sich neben diesen Bestimmungen auch aus den Prüfungs- und Berichtsleitlinien des kreislichen Rechnungsprüfungsamtes. Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse der Gemeinde liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters.

Die Einführung eines neuen Rechnungswesens nach den Grundsätzen der Doppik in den Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.01.2013 stellt die Landkreise und Gemeinden seit Jahren vor große Herausforderungen, die sich letztlich in erheblichen Bearbeitungsrückständen hinsichtlich der zu erstellenden Jahresabschlüsse niedergeschlagen haben. In den Kommunen des Landkreises Stendal waren mit Stand 31.12.2020 ca. 200 Abschlüsse rückständig, im gesamten Bundesland waren es mehr als 1700. Diese Rückstände sind nunmehr auf traditionelle Art und Weise der Aufstellung und Prüfung der Abschlüsse nicht mehr aufholbar. Aufgrund dieser absehbaren Entwicklung hat eine Gruppe kommunaler Praktiker in 2019 bzgl. der Jahresabschlüsse Verfahrensverkürzungen und -vereinfachungen angeregt, die letztlich in einen Erlass des Innenministeriums des Landes Sachsen-Anhalt zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse mündeten (Beschleunigungserlass vom 15.10.2020). Ein Erlassauszug ist dem Bericht als *Anlage I* beigelegt.

Die inhaltliche und zeitliche Umsetzung des Beschleunigungserlasses bedarf ggf. der Beschlussfassung des Gemeinderates. Der Gemeinderat Hohenberg-Krusemark hat daher am 21.01.2021 darüber beraten und die Anwendung des Beschleunigungserlasses für die rückständigen Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 der Gemeinde beschlossen, wobei die o.g. Erleichterungen bzgl. der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Zwischenjahre 2014 bis 2019 gelten sollen. Inhaltlich gestattet der Beschluss insbesondere den Verzicht auf die Durchführung von Inventuren sowie in den Zwischenjahren die Erstellung der Anhänge und der Rechenschaftsberichte zu den Abschlüssen. Der Jahresabschluss 2020 soll danach wieder vollumfänglich aufgestellt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die nach dem Beschleunigungserlass verkürzt aufgestellten Jahresabschlüsse lt. Erlass mit dem ersten, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschluss (hier der Abschluss für das Jahr 2020) prüfen und die Ergebnisse in einem zusammengefassten Prüfbericht mit Bestätigungsvermerken für die betreffenden Jahresabschlüsse erstellen. Von dieser Möglichkeit haben die Prüfer Gebrauch gemacht. Im Ergebnis der Prüfung wurde der Jahresabschluss 2020 mit der Vollständigkeitserklärung vom 01.03.2022 durch den Bürgermeister endgültig festgestellt (s. *Anlage II*). Er weist neben der Bilanzsumme i.H.v. 7.696.846,65 € ein negatives Ergebnis i.H.v. 41.413,04 € und einen Kassenbestand i.H.v. 372.313,34 € aus. Die Abschlussdaten der Jahre 2014 bis 2019 sind unter der Textziffer 4 zusammenfassend dargestellt.

Die Prüfer schätzen ein, dass die betreffenden Verwaltungshandlungen bzgl. des doppischen Rechnungswesens in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zwischenzeitlich ein gutes Niveau erreicht haben, einzelne Verfahren und Abläufe unbeschadet dessen aber noch weiter zu optimieren sind. Die Prüfer machen im Ergebnis ihrer Prüfungshandlungen neben Buchungshinweisen beispielsweise aufmerksam auf Handlungsbedarfe bzgl.

- des Umgangs mit Spenden sowie
- mit Zuwendungen an Dritte.

In der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck waren mit Stand 31.12.2020 insgesamt noch 65 Jahresabschlüsse rückständig. Zwischenzeitlich sind für die Mitgliedsgemeinden Goldbeck, Hassel, Eichstedt, Werben, Iden, Rochau die Jahresabschlüsse bis 2020 aufgestellt und geprüft worden, so dass die Rückstände deutlich

reduziert werden konnten (aktuell noch 16). Die Zahlen belegen, dass durch die Anwendung der Erleichterungen die Aufholung der Rückstände in großen Schritten voranschreitet. Alle Beteiligten sollten bestrebt sein, die Jahresabschlüsse bis 2020 spätestens in diesem Jahr den betreffenden Räten zur Beschlussfassung vorzulegen, um bzgl. der Abschlüsse für die Jahre ab 2021 zur Normalität zurückkehren zu können. Die Verantwortlichen der Verbandsgemeinde und des Rechnungsprüfungsamtes werden dazu regelmäßig inhaltliche und terminliche Verabredungen treffen.

Bei der Aufstellung als auch der Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 der Gemeinde Hohenberg-Krusemark haben die Verantwortlichen der Verwaltung und des Rechnungsprüfungsamtes gewohnt konstruktiv zusammengearbeitet. Vor der Erstellung der Endfassung des Abschlusses sind die Prüfungsergebnisse und alle wesentlichen Hinweise der Prüfer in Ergebnisübersichten dokumentiert und mit den Verantwortlichen besprochen worden. Ggf. sind Korrekturen vorgenommen bzw. in Aussicht gestellt worden. „Kleinere“ Problemstellungen unterhalb der s.g. Nichtaufgriffsgrenze sind im Prüfungsverlauf i.d.R. mit den verantwortlichen Sachbearbeitern ausgewertet worden, ohne im vorliegenden Bericht nochmals im Einzelnen thematisiert zu werden.

1. Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastungserteilung für das Jahr 2013

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 wurde im Jahr 2018 mit dem Prüfbericht vom 12.11.2018 abgeschlossen. Die Prüfer erteilten darin einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens begegnen keine Bedenken der Prüfer.

2. Gegenstand, Inhalt, Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 der Gemeinde Hohenberg-Krusemark entsprechend des o.g. Erlasses auf der Grundlage eines retrograden (rückwärts gerichteten) Ansatzes wie bereits erwähnt mit dem ersten, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschluss (hier 2020) prüfen und hierfür einen zusammengefassten Prüfbericht mit Bestätigungsvermerken für die betreffenden Jahresabschlüsse erstellen. Der Erlass gestattet den Prüfern, die verkürzt aufgestellten Jahresabschlüsse nur insoweit zu prüfen, wie sich Risiken für den ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschluss und die Folgejahre ergeben können. Die Prüfungshandlungen beschränkten sich daher im Wesentlichen auf

- a) Saldenvorträge,
- b) die Zu- und Abgänge im Anlagevermögen einschließlich der korrespondierenden Sonderposten und
- c) ggf. weitere Sachverhalte, für die ein automatischer Fehlerausgleich mit dem Abschluss für 2020 nicht erfüllt ist.

Hauptgegenstand der Prüfung war wie bereits erwähnt der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2020 mit seinem Anhang, den Anlagen und dem Rechenschaftsbericht. Das Rechnungsprüfungsamt hat ihn auf der Grundlage der kommunalrechtlichen Bestimmungen mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- ❖ bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde (thematische Sachprüfungen),
- ❖ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind (Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens/der Buchführung),
- ❖ der Haushaltsplan eingehalten worden ist (Ordnungsmäßigkeit des Planungsverfahrens und der Planerfüllung),
- ❖ die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind (Ordnungsmäßigkeit der Dokumentation) und

- ❖ ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde widerspiegelt.

Die vg. Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2020 fanden - in Anwendung des o.g. retrograden Ansatzes für die Zwischenjahre - in pflichtgemäßem Ermessen anhand von Stichproben statt. Sachlich bezogen sie sich z.B. auf die Bilanzierung von Forderungen, die Zu- und Abgänge im Anlagevermögen oder auf satzungsrechtliche Themen (s. Tz. 4 und 5).

Als Prüfungsunterlagen dienten das Buchwerk und Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gemeinde. Alle von den Prüfern erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den zur Auskunft herangezogenen Beschäftigten der Verwaltung bereitwillig erteilt bzw. erbracht worden.

Die Prüfung der Zwischenjahre und des Hauptabschlussjahres fanden auf der Grundlage vorläufiger Abschlüsse mit Unterbrechungen von Oktober bis Dezember 2021 statt. Sie wurden im März 2022 mit der Vorlage der Endfassungen der Jahresabschlüsse abgeschlossen. Festgestellte wesentliche Fehler waren im ersten, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschluss (hier 2020) zu korrigieren. Betreffende Korrekturen sind daher in den Unterlagen zum Jahresabschluss 2020 und bei bedeutsamen Sachverhalten ggf. auch im vorliegenden Bericht dokumentiert. Die prüfungsbegleitende Aufstellung der Jahresabschlüsse hat sich aus Sicht der Prüfer bewährt und ist auch künftig beabsichtigt.

Die Prüfer schätzen ein, dass das geschilderte Prüfungsverfahren in Anwendung des o.g. Beschleunigungserlasses eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 bildet. Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Ergebnisübersichten und in ihren Arbeitspapieren dokumentiert.

Das Rechnungsprüfungsamt fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammen. Der Bericht hat pro Abschlussjahr einen Bestätigungsvermerk zu enthalten. Die nach dem Beschleunigungserlass geprüften Jahresabschlüsse sind zu bestätigen, wenn die s.g. Zwischenjahre 2014 bis 2019 bzgl. der o.g. Schwerpunkte im Wesentlichen beanstandungslos geprüft wurden und wenn bzgl. des Hauptabschlusses 2020 bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, der Haushaltsplan eingehalten worden ist, die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde darstellt. Wesentlich im Sinne des Bestätigungsvermerks sind nach den Prüfungs- und Berichtsleitlinien des Rechnungsprüfungsamtes Verstöße, die in der Gesamtauswirkung 1 % der Bilanzsumme (ca. 76,0 T€) bzw. bezogen auf das Ergebnis 5 % der ordentlichen Erträge (ca. 89,0 T€) überschreiten. Einwände in dieser Größenordnung waren bezogen auf die Endfassung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 der Gemeinde Hohenberg-Krusemark nicht zu treffen. Daraufhin werden für die Abschlussjahre die unter der folgenden Textziffer 3. dargestellten Bestätigungsvermerke erteilt. Aus Sicht der Prüfer bedeutsame Prüfungsfeststellungen und darüber hinaus informative Aussagen zu den Jahresabschlüssen sowie Handlungs- und Verfahrensempfehlungen dazu sind ggf. unter den Textziffern 4. und 5. dargestellt.

3. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis mit Bestätigungsvermerk für die Jahresabschlüsse 2014 bis 2020

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und ggf. daraufhin vorgenommener Berichtigungen begegnen den Endfassungen der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 der Gemeinde Hohenberg-Krusemark im

Sinne der o.g. Prüfungs- und Berichtsleitlinien und in Anwendung des o.g. Beschleunigungserlasses keine bestätigungsrelevanten Einwände. Die Prüfer erteilen im Ergebnis des unter der Textziffer 2. geschilderten Prüfungsverfahrens für jedes Abschlussjahr gesondert die folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerke:

Bestätigungsvermerk für das Jahr 2014

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse gibt die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hohenberg-Krusemark zum 31.12.2014 anhand der Schwerpunkte lt. Beschleunigungserlass des Innenministeriums des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.10.2020 mit der Gesamtbilanzsumme i.H.v. 8.512.393,36 €, dem Bestand an Finanzmitteln i.H.v. 338.736,56 € und dem Jahresergebnis i.H.v. 166.995,17 € keinen Anlass zu bestätigungsrelevanten Einwänden. Die Dokumentation des Jahresabschlusses entspricht den Mindestvorgaben des Beschleunigungserlasses und der Beschlussfassung des Gemeinderates.“

Bestätigungsvermerk für das Jahr 2015

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse gibt die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hohenberg-Krusemark zum 31.12.2015 anhand der Schwerpunkte lt. Beschleunigungserlass des Innenministeriums des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.10.2020 mit der Gesamtbilanzsumme i.H.v. 8.297.343,73 €, dem Bestand an Finanzmitteln i.H.v. 310.266,19 € und dem Jahresergebnis i.H.v. 85.415,53 € keinen Anlass zu bestätigungsrelevanten Einwänden. Die Dokumentation des Jahresabschlusses entspricht den Mindestvorgaben des Beschleunigungserlasses und der Beschlussfassung des Gemeinderates.“

Bestätigungsvermerk für das Jahr 2016

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse gibt die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hohenberg-Krusemark zum 31.12.2016 anhand der Schwerpunkte lt. Beschleunigungserlass des Innenministeriums des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.10.2020 mit der Gesamtbilanzsumme i.H.v. 8.225.508,88 €, dem Bestand an Finanzmitteln i.H.v. 330.017,00 € und dem Jahresergebnis i.H.v. 74.502,12 € keinen Anlass zu bestätigungsrelevanten Einwänden. Die Dokumentation des Jahresabschlusses entspricht den Mindestvorgaben des Beschleunigungserlasses und der Beschlussfassung des Gemeinderates.“

Bestätigungsvermerk für das Jahr 2017

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse gibt die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hohenberg-Krusemark zum 31.12.2017 anhand der Schwerpunkte lt. Beschleunigungserlass des Innenministeriums des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.10.2020 mit der Gesamtbilanzsumme i.H.v. 8.076.054,01 €, dem Bestand an Finanzmitteln i.H.v. 370.931,52 € und dem Jahresergebnis i.H.v. 54.760,76 € keinen Anlass zu bestätigungsrelevanten Einwänden. Die Dokumentation des Jahresabschlusses entspricht den Mindestvorgaben des Beschleunigungserlasses und der Beschlussfassung des Gemeinderates.“

Bestätigungsvermerk für das Jahr 2018

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse gibt die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hohenberg-Krusemark zum 31.12.2018 anhand der Schwerpunkte lt. Beschleunigungserlass des Innenministeriums des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.10.2020 mit der Gesamtbilanzsumme i.H.v. 8.076.054,01 €, dem Bestand an Finanzmitteln i.H.v. 370.931,52 € und dem Jahresergebnis i.H.v. 54.760,76 € keinen Anlass zu bestätigungsrelevanten Einwänden. Die Dokumentation des Jahresabschlusses entspricht den Mindestvorgaben des Beschleunigungserlasses und der Beschlussfassung des Gemeinderates.“

lanzsumme i.H.v. 8.040.581,75 €, dem Bestand an Finanzmitteln i.H.v. 492.993,07 € und dem Jahresergebnis i.H.v. 176.110,94 € keinen Anlass zu bestätigungsrelevanten Einwänden. Die Dokumentation des Jahresabschlusses entspricht den Mindestvorgaben des Beschleunigungserlasses und der Beschlussfassung des Gemeinderates.“

Bestätigungsvermerk für das Jahr 2019

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse gibt die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hohenberg-Krusemark zum 31.12.2019 anhand der Schwerpunkte lt. Beschleunigungserlass des Innenministeriums des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.10.2020 mit der Gesamtbilanzsumme i.H.v. 8.091.468,81 €, dem Bestand an Finanzmitteln i.H.v. 629.628,36 € und dem Jahresergebnis i.H.v. 248.937,15 € keinen Anlass zu bestätigungsrelevanten Einwänden. Die Dokumentation des Jahresabschlusses entspricht den Mindestvorgaben des Beschleunigungserlasses und der Beschlussfassung des Gemeinderates.“

Bestätigungsvermerk für das Jahr 2020

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss der Gemeinde Hohenberg-Krusemark zum 31.12.2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung mit der Gesamtbilanzsumme i.H.v. 7.696.846,65 € dem Bestand an Finanzmitteln i.H.v. i.H.v. 372.313,34 € und dem Jahresergebnis i.H.v. - 41.413,04 € ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde.

Bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten wurde nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt und der Haushaltsplan weitgehend planmäßig umgesetzt worden. Die Anlagen zum Jahresabschluss sind vollständig und richtig.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen zum Jahresabschluss, insbesondere die für die Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Bestandsbedeutsame finanzielle Risiken für die Gemeinde Hohenberg-Krusemark haben die Prüfer anhand ihrer Prüfungserkenntnisse nicht ausgemacht.“

Wesentliche Einwände aufgrund von Verstößen gegen die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt bzw. der Verbandsgemeinde haben sich danach im Ergebnis der Prüfung nicht ergeben. Die Abstimmung der Buch- und Bank-/Bargeldbestände für die Mitgliedsgemeinden und die Verbandsgemeinde ist aufgrund der Gemeinschaftskonten pro Jahr erst nach Abschluss der Prüfungen aller betreffenden Jahresabschlüsse möglich. Eine abschließende Aussage dazu findet sich dann im Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Verbandsgemeinde.

4. Abschlussdaten und Prüfungsergebnisse

4.1. Bilanz

4.1.1. Bilanzdaten Hauptabschlussjahr 2020

Mit dem Jahresabschluss der Gemeinde Hohenberg-Krusemark zum 31.12.2020 werden zusammengefasst die folgenden Werte bilanziert:

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen	7.162.706,03	1. Eigenkapital	1.794.089,06
2. Umlaufvermögen	533.582,82	2. Sonderposten	5.625.207,65
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	557,80	3. Rückstellungen	17.700,88
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	4. Verbindlichkeiten	256.496,48
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.352,58
Bilanzsumme	7.696.846,65		7.696.846,65

Die Bilanz zum 31.12.2020 weist aktiv- und passivseitig übereinstimmend eine Gesamtsumme von 7.696.846,65 € aus. Wesentlichen Anteil daran hat das Anlagevermögen mit den bebauten und unbebauten Grundstücken (2.008.936,08 €) und dem Infrastrukturvermögen (4.386.144,80 €). Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Stand zum Zeitpunkt der Erstbilanzierung am 01.01.2013 (8.598.376,04 €) um 810.619,36 € verringert. Ursächlich für Bestandveränderungen waren im Wesentlichen Abgänge im Anlagevermögen. Eine detailliertere Aufstellung der Bilanzwerte zum 31.12.2020 ist dem Bericht als *Anlage III* beigefügt.

Die Bilanz der Gemeinde entspricht systematisch den haushaltsrechtlichen Vorgaben. Sie enthält nach den Erkenntnissen der Prüfer keine wesentlichen Bilanzierungsfehler im Sinne der o.g. Prüfungs- und Berichtsleitlinien des kreislichen Rechnungsprüfungsamtes.

Daten vergleichbarer Gemeinden für Bilanz- bzw. Ergebnisanalysen standen den Prüfern aus dem eigenen Wirkungsbereich zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden Berichts noch nicht in verwertbarem Umfang zur Verfügung. Unbeschadet dessen weisen die geprüften Jahresabschlüsse der Gemeinde Hohenberg-Krusemark keine bedeutsamen negativen Auffälligkeiten aus.

Der Gesetzgeber hat wegen der Fülle an Erfassungs- und Bewertungsfällen im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanzen bekanntlich eingeräumt, fehlerhafte Bilanzwerte berichtigen zu können. Entsprechend des o.g. Beschleunigungserlasses wurde diese Möglichkeit bis zum Abschluss für das Jahr 2021 verlängert. Im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 soll eine Inventur stattfinden.

4.1.2. Zusammengefasste Bilanzdaten der Zwischenjahre 2014 bis 2019

	Aktiva					
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1. Anlagevermögen	7.944.722,83	7.705.347,03	7.611.733,55	7.501.155,93	7.291.616,48	7.262.918,77
2. Umlaufvermögen	567.045,44	591.332,73	612.639,84	574.426,85	748.098,49	828.244,90
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	625,09	663,97	1.135,49	471,23	866,78	305,14
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Passiva					
1. Eigenkapital	1.195.775,60	1.281.191,13	1.355.693,25	1.410.454,01	1.586.564,95	1.835.502,10
2. Sonderposten	6.496.434,72	6.292.448,36	6.308.793,97	6.185.860,83	6.048.307,41	5.953.015,30
3. Rückstellungen	2.889,45	12.571,73	16.414,17	15.253,16	18.676,09	15.232,30
4. Verbindlichkeiten	815.646,36	709.014,27	544.560,45	463.791,27	383.440,18	287.572,61
5. Passive RAP	1.647,23	2.118,24	47,04	694,74	3.593,12	146,50
Bilanzsumme	8.512.393,36	8.297.343,73	8.225.508,88	8.076.054,01	8.040.581,75	8.091.468,81

Die Gemeinde hat im Jahr 2014 von der Möglichkeit einer Eröffnungsbilanzkorrektur Gebrauch gemacht. Der gemeindliche Anteil am Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck wurde mit einem Betrag i.H.v. 151.723,67 € nachträglich als immaterieller Vermögensgegenstand bilanziert. Nähere Erläuterung hierzu finden sich im Anhang. Einwände der Prüfer haben sich dazu nicht ergeben.

4.1.3. Prüfungsergebnisse

Im Ergebnis der Prüfung und unter Berücksichtigung des oben beschriebenen Prüfungsverfahrens haben sich wie bereits erwähnt keine Sachverhalte ergeben, die mit Bezug auf die Prüfungs- und Berichtsleitlinien des Rechnungsprüfungsamtes einer Bestätigung der Bilanz zum 31.12.2020 bzw. der Zwischenjahre 2014 bis 2019 entgegenstehen. Handlungsbedarf besteht aus Sicht der Prüfer unbeschadet dessen noch bzgl. der folgenden zwei Sachverhalte:

a) Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark wies in der Eröffnungsbilanz Spenden i.H.v. 5.000,00 € aus. Daraus wurden in 2014 Unterhaltungsmaßnahmen an der Kirche i.H.v. 2.618,00 € finanziert, der Restbetrag i.H.v. 2.382,00 € wurde zum 31.12.2020 noch auf dem betreffenden Verwahrkonto ausgewiesen. Da Spendenzahlungen dem Spenderwillen unterliegen und er damit einen bestimmten Zweck erfüllen helfen möchte, sollten sie zeitnah einer Verwendung zugeführt werden.

E₁: Entsprechende Veranlassungen werden empfohlen.

b) Im Jahr 2020 wurden Pflastersteine an Privatpersonen verkauft. Die Einnahmen i.H.v. 539,00 € wurden als Erträge verbucht. Die Steine sind vom Infrastrukturbetrieb der Stadt Arneburg geliefert (Lieferschein vorhanden), der Gemeinde jedoch nicht in Rechnung gestellt worden. Dementsprechend erfolgte keine Aufwandsbuchung. Der Grund der kostenlosen Lieferung und der Weiterveräußerung der Pflastersteine war aus den Jahresabschlussbelegen nicht ersichtlich.

E₂: Die Prüfer empfehlen, den Sachverhalt nachträglich aufzuklären und zu belegen.

Weitere Prüfungseinwände im Vorfeld der Aufstellung der endgültigen Jahresabschlüsse bzw. grundsätzlich auch solche von untergeordneter Bedeutung sind wie bereits erwähnt mit den jeweils Verantwortlichen der Verwaltung ausgewertet worden, ohne sie im vorliegenden Bericht nochmals inhaltlich gesondert darzustellen. Sie betrafen beispielsweise Erhaltungsmaßnahmen an der Kindertagesstätte in Hohenberg-Krusemark bzw. die Wertberichtigung bzw. Buchung von Forderungen. Deren Ausräumung wurde i.d.R. zugesichert, ggf. mit dem folgenden Abschluss für das Jahr 2021. Die Prüfer nehmen diese Vorgänge in die Nachkontrolle. Abschließend unter diesem Punkt weisen sie darauf hin, dass die Belegung der Abschlussdaten nach wie vor Verbesserungen zulässt, beispielsweise bzgl. der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten.

In Verbindung mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck stellen die Prüfer fest, dass bzgl. des gemeindlichen Eigentums, das der Aufgabenerfüllung der Verbandsgemeinde dient (Kindertagesstätten/Grundschulen/Feuerwehren), in allen betreffenden Mitglieds- und der Verbandsgemeinde noch Sachverhalte aufzuarbeiten sind, um die betreffenden Vermögenswerte ordnungsgemäß bilanzieren und die Kosten dafür verursachergerecht umlegen zu können. Die Prüfer werden diesen Sachverhalt und etwaige Verfahrensempfehlungen dazu zusammengefasst im Bericht zum Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 der Verbandsgemeinde darstellen.

4.2. Ergebnis- und Finanzrechnung

4.2.1. Haushaltsplanerfüllung und Ergebnisdaten

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2020 weist im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz zusammengefasst die folgenden Daten aus:

- Angaben in € -

	Erträge		Aufwendungen		Ergebnis	
	Plan*	Ergebnis	Plan*	Ergebnis	Plan*	Ergebnis
Ordentliches Ergebnis	1.480.500,00	1.796.582,70	1.809.700,00	1.837.995,74	-329.200,00	-41.413,04
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	1.480.500,00	1.796.582,70	1.809.700,00	1.837.995,74	-329.200,00	-41.413,04

*fortgeschriebener Plan

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Haushaltplan (287,0 T€) ist neben höheren Zuwendungen vom Land (160,0 T€) auf niedrigere Unterhaltungsaufwendungen für die Gemeindestraßen (ca. 40,0 T€) zurückzuführen. Im Übrigen verweisen die Prüfer zur Ergebnisbewertung auf die Darstellungen im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020. Bedeutsame Einwände zur Haushaltsplanerfüllung haben sich im Ergebnis der Prüfung nicht ergeben.

§ 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenberg-Krusemark sieht für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die einen Vermögenswert von 1.000 € übersteigen, die Zustimmung des Gemeinderates vor. Bis zu dieser Wertgrenze ist der Bürgermeister entscheidungsbefugt. Die stichprobenweise Prüfung über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben hat insofern zu keinen grundsätzlichen Einwänden geführt. Vereinzelt haben die Prüfer angemerkt, dass die Begründung der Unabweisbarkeit bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben verbesserungsbedürftig ist.

Die Gemeinde verfügt lt. Finanzrechnung zum 31.12.2020 über liquide Mittel i.H.v. 372.313,34 €. Die Finanzrechnung bildet unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln die im Abrechnungsjahr zahlungswirksam gewordenen Einzahlungen und Auszahlungen ab. Im letzten geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 belief sich der „Kassenbestand“ auf 275.697,15 €. Die Erhöhung um 96.616,19 € ist dem Einzahlungs- und Auszahlungssaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit, unter Berücksichtigung der Finanztätigkeit, geschuldet. Buch- und Bankbestände per 31.12.2020 und aller Zwischenjahre stimmen überein. Die Anfangsbestände zum 01.01. der jeweiligen Jahre leiten sich aus den Endbeständen zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres her. Im Übrigen verweisen die Prüfer auch hier auf den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung unterscheiden sich im Wesentlichen durch nicht zahlungswirksame Erträge (z.B. Auflösungen von Sonderposten) und Aufwendungen (z.B. Abschreibungen) sowie durch Rechnungsabgrenzungen zu Vor- und Nachjahren.

4.2.2. Ergebnisdaten der Zwischenjahre

Die Ergebnisse der Zwischenjahre werden wie folgt ausgewiesen:

- Angaben in € -

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ordentliches Ergebnis	166.995,17	85.415,53	74.502,12	54.760,76	176.110,94	248.937,15
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	166.995,17	85.415,53	74.502,12	54.760,76	176.110,94	248.937,15

4.2.3. Prüfungsergebnisse

~~Im Ergebnis der Prüfung und unter Berücksichtigung des oben beschriebenen Prüfungsverfahrens haben sich~~ wie bereits erwähnt keine Sachverhalte ergeben, die mit Bezug auf die Prüfungs- und Berichtsleitlinien des Rechnungsprüfungsamtes einer Bestätigung der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung zum 31.12.2020 bzw. der Zwischenjahre 2014 bis 2019 entgegenstehen. Unbeschadet dessen machen die Prüfer auf den folgenden Sachverhalt aufmerksam:

Im Jahr 2020 hat die Gemeinde an den Pferdesportverein „1881“ Hohenberg-Krusemark e.V. eine Zuwendung i.H.v. 9.024,60 € gezahlt. Der Betrag entsprach den Nutzungsentgelten für die Dachnutzung der Firma SUNTEC GmbH an die Gemeinde. Anlässlich der Gemeinderatssitzung am 21.02.2019 wurde über die Höhe der Zuwendung an den Verein abgestimmt und die Zahlung am 06.04.2020 im Gemeinderat beschlossen. Mit dem Beschluss und der Bewilligung sind weder ein Verwendungszweck noch Abrechnungsregelungen bestimmt worden. Die Prüfer machen darauf aufmerksam, dass die Haushaltsmittel der Gemeinde ausschließlich für gemeindliche Aufgaben eingesetzt werden dürfen und die Feststellung der zweckgerechten Verwendung einer Abrechnung bedarf. I.d.R. sind derartige Zuwendungen als Fehlbeitragsausgleiche zu zahlen, was entsprechender Anträge Dritter, Bewilligungsbestimmungen und Abrechnungsverfahren (Zuwendungsrichtlinien) bedarf.

E₃: Um künftige Beachtung und entsprechende Veranlassungen wird gebeten

Allgemeine Hinweise und Anmerkungen der Prüfer zur Finanz- und Ergebnisrechnung von untergeordneter bzw. nicht bestätigungsrelevanter Bedeutung wurden den Verantwortlichen der Verwaltung auch hier mündlich oder in Ergebnisübersichten zur Kenntnis gegeben, ohne dass sie im vorliegenden Bericht im Einzelnen aufgegriffen werden. Derartige Hinweise und Anmerkungen, z.B. zur Kalkulation von Benutzungsgebühren oder zur Aktualität von Satzungen, wurden den Verantwortlichen der Verwaltung mündlich oder in Ergebnisübersichten zur Kenntnis gegeben. In der Endfassung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wurden im Ergebnis der Prüfungshandlungen Erträge i. H. v. 20.906,11 € und Aufwendungen i. H. v. 94.740,35 € nachgebucht. Die Nachbuchungen betrafen ertragsseitig Zuwendungen und aufwandseitig fehlerhaft aktivierte Wirtschaftsgüter, die tatsächlich Erhaltungsaufwand darstellten.

4.3. Anhang und Anlagen zum Jahresabschluss 2020

Dem Jahresabschluss sind auf der Grundlage der kommunal- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen ein Anhang und darüber hinaus Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie Ermächtigungen zur Haushaltsmittelübertragung in das Folgejahr als Anlagen beizufügen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Gemäß Beschleunigungserlasses waren im Anhang des Jahresabschlusses 2020 auch wesentliche Veränderungen der Zwischenjahre zu erläutern. Den mit der Endfassung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen begegnen insofern keine grundsätzlichen Bedenken der Prüfer. Dennoch sprechen sie die Empfehlung aus, die Berichte künftig weiter zu qualifizieren, insbesondere im Hinblick auf die Aussagekraft der Erläuterungen zu den wesentlichen Planabweichungen und die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung. Des Weiteren wurde auf die Einhaltung verbindlicher Muster des Landes Sachsen-Anhalt im Zuge der Abschlussdokumentation hingewiesen.

5. Schlussbemerkungen

Gemäß § 118 KVG LSA stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn unverzüglich mit dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Stadtrat vor. Im Zusammenhang mit den im Text mit E bzw. H bezeichneten Anmerkungen der Prüfer ist wie folgt zu verfahren:

- E** mit beige-setzter Ziffer: Anmerkung, die der Beantwortung und Weiterverfolgung bedarf. Bei der Beantwortung (Stellungnahme) ist auf die entsprechende Ziffer Bezug zu nehmen.
- H:** Bemerkung, die zur künftigen Beachtung, weiteren Veranlassung oder nachrichtlich ergeht und für die keine Beantwortung erforderlich ist.

Die Stellungnahme gegenüber dem Prüfungsamt wird bis **spätestens zum 30.04.2022** erbeten.

Stendal, den 10.03.2022

Der Leiter des
Rechnungsprüfungsamtes
des Landkreises Stendal



Ralf Mosow

Anlagen nur an Originaldokumenten

Verteiler: Gemeinde ..., Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck und Kommunalaufsicht



Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

An die
Landkreise, kreisfreien Städte,
Gemeinden, Verbandsgemeinden und
Zweckverbände
im Land Sachsen-Anhalt

über Landesverwaltungsamt
Referat 206

Nachrichtlich per E-Mail:
Städte- und Gemeindebund
Landkreistag
Landesrechnungshof
Ministerium der Finanzen
Statistisches Landesamt
SIKOSA
Wasserverbandstag
AFI-LSA


20.10.2020

**Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung
kommunaler Jahresabschlüsse**

15. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens hat die Kommunen in Sachsen-Anhalt stärker herausgefordert als ursprünglich angenommen. Der Arbeitsaufwand des Umstellungsprozesses ist zwar überwiegend gemeistert worden, doch besteht bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse nach wie vor dringender Aufholbedarf. Die derzeit bei vielen Kommunen nicht unerheblichen Arbeitsrückstände führen dazu, dass den Kommunen und Aufsichtsbehörden in diesen Fällen aktuelle Informationen über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen und somit finanzpolitische und aufsichtsrechtliche Entscheidungen verantwortungsvoll kaum getroffen werden können.

Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Kommunen effizient und rechtskonform schnellstmöglich über einen aktuellen verwertbaren Jahresabschluss verfügen und damit in die Lage versetzt werden, diesen zukünftig gemäß § 118 KVG LSA vollumfänglich zu erstellen, werden gemäß § 157 KVG LSA mit Blick auf den fehlenden Steuerungsnutzen von Jahresabschlüssen länger vorausgegangener Haushaltsjahre Erleichterungen zugelassen.

Zeichen:

32.2-10405/380

Bearbeitet von:

Claudia Meiers

Durchwahl:

(0391) 567-5315

E-Mail:

Claudia.Meiers

@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01

Telefax (0391) 567-5290

poststelle@mi.sachsen-anhalt.de

www.mi.sachsen-anhalt.de

Für alle Jahresabschlüsse im Anschluss an die Eröffnungsbilanz bis einschließlich für den Jahresabschluss 2020 gelten daher die folgenden Erleichterungen:

1. Erleichterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Auf die folgenden Jahresabschlussarbeiten und -buchungen kann verzichtet werden:

- a) Körperliche Bestandsaufnahmen mindestens alle fünf Jahre gemäß den Inventurvereinfachungen nach § 33 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 KomHVO.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Anwendung dieser Erleichterung die Inventur des ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschlusses besonders gründlich zu erfolgen hat.

- b) Außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen gemäß § 40 Abs. 3 KomHVO im Zuge des Verzichts auf körperliche Bestandsaufnahmen.

Werden zwischenzeitlich Sachverhalte bekannt, die zu außerplanmäßigen Ab- oder Zuschreibungen führen, sind diese gleichwohl im verkürzten Jahresabschluss zu berücksichtigen.

- c) Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 42 i.V.m. § 46 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 5 KomHVO mit Ausnahme der mehrjährig aufzulösenden Posten (z.B. Friedhofsgebühren).

- d) Bildung und Buchung von Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3 bis 6 i.V.m. § 46 Abs. 4 Nr. 3 KomHVO.

Dies gilt nur für die Rückstellungen, deren Inanspruchnahme innerhalb der Haushaltsjahre mit verkürztem Jahresabschluss erfolgt.

- e) Umgliederung von sogenannten kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren und Mitzugehörigkeitsvermerke gemäß § 41 Abs. 3 KomHVO.

- f) Aufstellung der nicht bilanzierten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 36 KomHVO.

Dies gilt nur für die nicht bilanzierten Vorbelastungen, die eine Belastung der Haushaltsjahre bis 2020 darstellen.

- g) Dokumentation von Teilrechnungen gemäß § 45 KomHVO.

Gleichwohl sind Teilrechnungen bei Bedarf auf Anforderung vorzulegen.

- h) Erstellung eines Anhangs gemäß § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichts gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 48 KomHVO.

Die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen der Haushaltsjahre mit Erleichterungen sind im ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschluss zu dokumentieren. Alternativ kann für jeden verkürzten Jahresabschluss ein Anhang mit der Erläuterung der wesentlichen Posten und ein Rechenschaftsbericht mit der Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen und damit in komprimierter Form gesondert erstellt werden.

Vollständigkeitserklärung

des/der Gemeinde Hohenberg-Krusemark zum Jahresabschluss 31.12.20

*(Landkreis, Einheits- bzw. Verbandsgemeinde)

Dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreis Stendal erkläre ich als Bürgermeister folgendes:

*(Landrat, Bürgermeister)

Gemäß § 118 KVG LSA habe ich Ihnen einen vollständigen Jahresabschluss vorgelegt. Er enthält die Ergebnis-, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung (Bilanz), den Rechenschaftsbericht und alle geforderten Anlagen und den Anhang. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechtsvorschriften sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss nach bestem Wissen und Gewissen alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen berücksichtigt.

Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind bzw. auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden. Zu den Schriften gehören insbesondere auch Dienst-/Arbeitsanweisungen, Satzungen und ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen). Neben den im Jahresabschluss angegebenen Bargeldbestände sowie Geld-, Geldanlagen- und Kreditkonten verfügt die Kommune über keine weiteren Bestände und Konten.

Als Auskunftspersonen benenne ich Ihnen darüber hinaus folgende Personen:

Lfd.Nr.	Name, Vorname	Funktion
1	Hoedt, Dana	Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste/Finanzen
2	Dähnrich, Anja	Teamleiter Finanzen

a. Bücher und Schriften

1. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das o.g. Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems

sind unter „C“ benannt.

waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

2. Das Rechnungswesen ist auf der Grundlage folgender Programme* und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. der vorgelegten Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen durchgeführt worden.

Haushalts- und Kassenwesen	pro Doppik H&H
Anlagenbuchhaltung	pro Doppik H&H
Lohnbuchhaltung	Sage

Die vg. Programme sind durch einen unabhängigen Dritten vor deren Anwendung bezüglich der rechtmäßigen Verarbeitung der Buchungsdaten nach den NKHR-Bestimmungen LSA (§ 12 GemKVO)

geprüft.

nicht geprüft.

Die betreffenden Zertifikate/Prüfungsergebnisse sind der Erklärung ggf. als Anlage beigelegt. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

3. Die Nach der Kommunalhaushaltsverordnung und der Gemeindekassenordnung des Landes Sachsen-Anhalt erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden

unter „C“ benannt. in aktueller Fassung vorgelegt.

b. Jahresabschluss, Anlagen und Anhang zum Jahresabschluss

1. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

haben sich nicht ergeben. sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt. sind unter „C“ aufgeführt.

2. Änderungen in der Form der Darstellung des Jahresabschlusses, insbesondere der Gliederung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (§ 41 Abs. 1 KomHVO LSA)

haben sich nicht ergeben. sind im Anhang gesondert dargestellt.

3. Zuwendungen für Investitionen Dritter (§ 34 Abs. 5 KomHVO LSA)

sind im Abrechnungszeitraum nicht aufgetreten sind unter „C“ gesondert dargestellt

4. Besondere Umstände/Risiken, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten

bestehen nicht. sind im Rechenschaftsbericht gesondert dargestellt.

5. Eine Übersicht über die im Gesamtabchluss gemäß § 119 KVG LSA zusammenzufassenden

Sondervermögen Unternehmen und Einrichtungen
 Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften rechtlich selbständigen Stiftungen

Ist der vorliegenden Erklärung als Anlage beigelegt. Dem Rechnungsprüfungsamt ist gemäß § 140 KVG LSA das Recht eingeräumt, von Ihnen alle Informationen und Unterlagen zu verlangen, die für die Prüfung des Gesamtabchlusses erforderlich sind.

6. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht. sind im Anhang gesondert erläutert.

7. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,

bestanden am Abschlussstichtag nicht. sind im Anhang erläutert

8. Gewährte Vorschüsse, Verwahrungen, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse gemäß § 47 Nr. 8 KomHVO LSA bestanden am Abschlussstichtag

nicht. nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.

9. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände

bestanden am Abschlussstichtag nicht. sind im Anhang gesondert erläutert

10. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, deren Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile soweit sie für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind

bestanden am Abschlussstichtag nicht. sind im Anhang gesondert erläutert.

11. Verträge die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Leasingverträge sowie Verträge über Public Private Partnership) und die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen,

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind im Anhang gesondert erläutert.

12. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind,

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind unter „C“ aufgeführt.

13. Störungen oder wesentliche Mängel des internen Kontrollsystems

lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.

sind unter „C“ aufgeführt.

14. Mitgliedschaften von Mitgliedern der Verwaltung in Verwaltungs- und Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Aktiengesetz (Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten beizufügen; Angaben zu ihrer Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen)

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind unter „C“ aufgeführt.

15. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen und sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,

sind unter „C“ benannt.

Ich habe keine Kenntnis über derartige Vorgänge.

16. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 KomHVO erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

haben sich nicht ereignet.

sind im Rechenschaftsbericht angegeben.

17. Wesentlichen Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,

bestehen nicht.

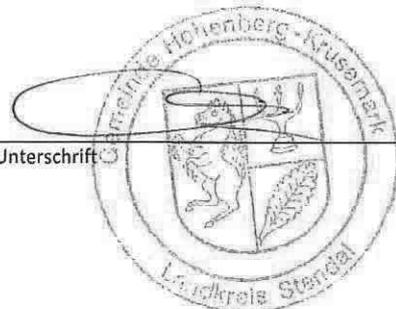
sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.

c. Zusätze und Bemerkungen

Hohenberg-Krusemark, den
Ort, Datum

01.03.2022

Dienstsiegel, Unterschrift



geprüft RPA
- 1 -

Bilanz des/der Gemeinde Hohenberg-Krusemark zum Stichtag 31.12.2020

Aktiva	Stand zu	Stand am	Passiva	Stand zu	Stand am
	Beginn	Ende		Beginn	Ende
	2020	2020		2020	2020
Euro		Euro		Euro	
	1	2		1	2
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielles Vermögen	120.737,41	131.657,46	1.1 Rücklagen	1.586.564,95	1.835.502,10
1.2 Sachanlagevermögen	6.931.643,28	6.820.510,49	1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	853.905,39	853.905,39
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	386.529,21	377.054,11	1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	732.659,56	981.596,71
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.722.805,28	1.631.881,97	1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	4.477.538,42	4.386.144,80	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	146.946,24	137.768,09	1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11,00	11,00	1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	248.937,15	-41.413,04
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	38.083,57	67.616,37	Summe Eigenkapital	1.835.502,10	1.794.089,06
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	158.596,90	166.505,84	2. Sonderposten		
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.132,66	53.528,31	2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	3.048.397,31	3.123.558,42
1.3 Finanzanlagevermögen	210.538,08	210.538,08	2.2 Sonderposten aus Beiträgen	284.407,24	287.067,79
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	210.538,08	210.538,08	2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	259.413,54	35.512,55
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	2.5 sonstige Sonderposten	2.360.797,21	2.179.068,89
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	Summe Sonderposten	5.953.015,30	5.625.207,65
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	3. Rückstellungen		
Summe Anlagevermögen	7.262.918,77	7.162.706,03	3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen			3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.1 Vorräte	0,00	0,00	3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	12.511,23	24.712,71	3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.812,66	6.639,23	3.5 sonstige Rückstellungen	15.232,30	17.700,88
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	8.698,57	18.073,48	3.5.1 Verdienstsahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	420,88	420,88
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	186.105,31	136.556,77	3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.671,27	28.610,87	3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	156.434,04	107.945,90	3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	14.811,42	17.280,00
2.4 liquide Mittel	629.628,36	372.313,34	Summe Rückstellungen	15.232,30	17.700,88
Summe Umlaufvermögen	828.244,90	533.582,82	4. Verbindlichkeiten		
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	305,14	557,80	4.1 Anleihen	0,00	0,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	232.092,26	172.116,56
			4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00
			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.992,43	20.238,14
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.299,00	1.684,00
			4.7 sonstige Verbindlichkeiten	33.188,92	62.457,78
			Summe Verbindlichkeiten	287.572,61	256.496,48
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	146,50	3.352,58
Bilanzsumme	8.091.468,81	7.696.846,65	Bilanzsumme	8.091.468,81	7.696.846,65

100

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013-2020 der Gemeinde Hohenberg-Krusemark

Der Prüfbericht beinhaltet drei Bemerkungen mit Prüfwert, die der Bearbeitung und Beantwortung bedürfen.

E1 Verwendung von Spenden

Für die Sanierung der Kirchenruine in Käcklitz wurden per Bescheid vom 01.09.2021 Fördermittel gewährt.

Ziel der Maßnahme ist es, die Kirchenruine mit ihren Außenwänden und dem Chorbereich denkmalgerecht zu sichern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Insbesondere das Gewölbe des Altarraumes muss wieder hergestellt und dauerhaft geschützt werden. Die Außenwände sind instand zu setzen und vor eindringendem Wasser zu schützen. Die Wandkronen sind zu erneuern.

Die Einnahmen von Spenden für Fördermaßnahmen sind förderschädlich.

Laut Auflage 4.2. in der Baugenehmigung für die Sanierung der Kirchenruine in Käcklitz ist vor Ausführungsbeginn das Schadensbild des Chorgewölbes durch einen erfahrenen Bauhistoriker zu erfassen und zu dokumentieren. Der Auftrag zur bauhistorischen Untersuchung wurde am 07.02.2022 mit der Auftragsnummer 06/001/2022 an den Diplomrestaurator Thomas Langer, Bad Belzig, in Höhe von 2.372,15 Euro erteilt.

Der bauhistorische Bericht ist nicht Bestandteil des beantragten Fördervorhabens. Die Verwendung der Spende ist förderunschädlich.

Der Restbetrag in Höhe von 2.382,00 Euro aus der Spende aus 2014 wird vom Verwahrkonto Spenden (61201.3799160) umgebucht auf die Maßnahme Sanierung Kirche Käcklitz (1110720002) und für die Kosten der bauhistorischen Untersuchung verwendet.

E2 Verkauf von Pflastersteinen

Die Pflastersteine der Gemeinde Hohenberg-Krusemark wurden auf dem Gelände des Infrastrukturbetriebes der Stadt Arneburg zwischengelagert. Weshalb die Pflastersteine der Gemeinde Hohenberg-Krusemark dort lagerten, konnten wir nicht in Erfahrung bringen.

Der Infrastrukturbetrieb der Stadt Arneburg erstellte Lieferscheine für den Verkauf an Privatpersonen. Auf diesen Lieferscheinen war aber der Vermerk enthalten „Selbstabholung“.

Die Pflastersteine wurden vom Gelände des ISBA durch die Privatpersonen selbst abgeholt. Es erfolgte keine Auslieferung der Pflastersteine. Dementsprechend wurden auch keine Lieferkosten gegenüber den Privatpersonen in Rechnung gestellt, sondern nur die Steine selbst in Rechnung gestellt.

E3 Nutzungsentgelte für Dachnutzung

Die Verwaltung erarbeitet eine Zuwendungsrichtlinie, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. An diese werden sich die künftigen Handlungen der Gemeinde richten.

Kautz
Bürgermeister der Gemeinde Hohenberg-Krusemark

07.04.2022

Erarbeitet von:

Fachdienst Steuerungsunterstützung
Fachdienst Gemeindeentwicklung
Fachbereich Finanzen/Zentrale Dienste

Zusammengestellt von:

Fachbereichsleitung FI/ZD Dana Hoedt